



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und zusammengefasster Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DWS Group GmbH & Co. KGaA
Frankfurt am Main

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



JAHRESABSCHLUSS

2019

DWS Group GmbH & Co. KGaA



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019 3**

Anhang 4
Gesellschaftsrechtliche Angaben 4
Grundlagen und Methoden 4
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 4
Erläuterungen zur Bilanz 7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 11
Sonstige Angaben 13
Organe 15

Bestätigungen 23
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers 24

Impressum 29

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA in Tsd €			31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8			4
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.539.858			7.648.842
2. Beteiligungen	14.197			0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	959			0
		7.555.014		7.648.842
			7.555.021	7.648.845
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	651.902			407.168
b) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	161.163			100.000
		813.065		507.168
2. sonstige Vermögensgegenstände		51.142		43.097
II. Wertpapiere				
1. sonstige Wertpapiere		50.844		0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		32.968		211.319
			948.018	761.584
C. Rechnungsabgrenzungsposten			9	0
D. Aktive latente Steuern			56.143	27.722
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			6.451	1.345
Summe der Aktiva			8.565.642	8.439.496
Treuhandvermögen			3.068	3.068
PASSIVA in Tsd €				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			200.000	200.000
II. Kapitalrücklage			7.457.536	7.457.536
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage			20.000	20.000
IV. Bilanzgewinn			396.611	305.609
			8.074.147	7.983.145
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			56.543	1.821
2. sonstige Rückstellungen			22.291	34.124
			78.834	35.945
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	631			87
b) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0			0
		631		87
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	403.919			405.656
b) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0			0
		403.919		405.656
3. sonstige Verbindlichkeiten			8.111	14.663
			412.660	420.406
Summe der Passiva			8.565.642	8.439.496
Treuhandverbindlichkeiten			3.068	3.068

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in Tsd €	2019	2018
1. Umsatzerlöse	4.330	3.142
2. sonstige betriebliche Erträge	1.337	775
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.223	9.250
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.659	-230
davon: für Altersversorgung 179 Tsd € (in 2018 -906 Tsd €)		
	15.882	9.020
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.818	53.990
6. Erträge aus Beteiligungen	70.182	140.859
davon: aus verbundenen Unternehmen 70.182 Tsd € (in 2018 140.859 Tsd €)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	605.194	362.898
davon: aus verbundenen Unternehmen 605.194 Tsd € (in 2018 362.898 Tsd €)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.156	349
abzüglich negative Zinserträge	-1.072	-1.030
davon: aus verbundenen Unternehmen 1.019 Tsd € (in 2018 -217 Tsd €)	84	-681
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	107.135	59.360
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	731	358
abzüglich positive Zinsaufwendungen	-269	-326
davon: an verbundene Unternehmen -206 Tsd € (in 2018 -307 Tsd €)	461	33
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135.827	81.527
12. Jahresüberschuss	365.002	303.063
13. Gewinn-/Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	31.609	2.546
14. Bilanzgewinn	396.611	305.609

Anhang

Gesellschaftsrechtliche Angaben

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main in der Abteilung B mit der Nummer 111128 eingetragen.

Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die DWS KGaA ist über ihre Mehrheitsgesellschafterin DB Beteiligungs-Holding GmbH, Frankfurt am Main, Teil des Konzernverbunds der Deutsche Bank AG und in den Konzernabschluss der Deutsche Bank AG im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) einbezogen. Der IFRS Konzernabschluss der Deutsche Bank AG ist über die Investor Relations-Internetseite der Deutsche Bank AG (<https://www.db.com/ir>) abruf- und einsehbar.

Die DWS KGaA ist das Mutterunternehmen des DWS Konzerns und erstellt als solche einen Konzernabschluss nach IFRS, der über die Investor Relations-Internetseite der DWS KGaA (<https://group.dws.com/ir>) abruf- und einsehbar ist.

Mit den Tochtergesellschaften DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, DWS International GmbH, Frankfurt am Main, und DWS Real Estate GmbH, Frankfurt am Main, bestehen jeweils Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Die DWS KGaA ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktien der DWS KGaA sind zum regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichten (Prime Standard) zugelassen, für den die strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten in Deutschland gelten.

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der DWS KGaA für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Der Lagebericht der DWS KGaA und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft und ist gemäß § 267 Absatz 3 HGB als große Kapitalgesellschaft eingestuft.

Die Bilanz wurde entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit möglich, werden geforderte „davon“-Angaben in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzwährung ist Euro. Alle Angaben wurden auf Tausend gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Verrechnungsverbot

Entsprechend § 246 Absatz 2 Satz 1 HGB werden grundsätzlich weder Aktivposten mit Passivposten noch Aufwendungen mit Erträgen verrechnet. Eine Ausnahme bilden die im Zusammenhang mit einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an Minderheitsgesellschafter zu leistenden Ausgleichszahlungen, die mit den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen verrechnet wurden. Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit den entsprechenden Schulden im Sinne von

§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB verrechnet. Außerdem werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in der Bilanz als aktive latente Steuer entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 1-2 HGB angesetzt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten vermindert um Wertberichtigungen bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Abschreibungen werden lediglich bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die unter Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren umkehren. Dabei werden nicht nur zeitliche Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der DWS KGaA von aktuell 31,9%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Der verwendete Zinssatz beträgt 2,71%, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wird mit 1,78%, die Steigerung der laufenden Renten mit 1,18% angenommen. Als Sterbetafeln werden die modifizierten Richttafeln Heubeck 2018G verwendet. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31. Dezember 2019 1.623 Tsd € und gibt den Betrag an, um den die mit dem Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Pensionsverpflichtung die mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre errechnete Pensionsverpflichtung unterschreitet.

Im Geschäftsjahr 2019 führte die DWS KGaA mit dem Deutsche Bank Konzern u.a. eine Überprüfung der Sterblichkeitsannahmen durch, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die leistungsdefinierten Pläne in Deutschland verwendet wurden. Die Prüfung sollte insbesondere validieren, ob die genutzten Sterbetafeln, die Richttafeln Heubeck 2018G, die auf Erfahrungen der gesamten deutschen Bevölkerung beruhen, auch den bestmöglichen Schätzwert der zukünftigen Sterblichkeit der deutschen Planteilnehmer des Konzerns widerspiegeln. Aus einer versicherungsmathematischen Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit der Beschäftigten und Pensionäre während der letzten fünf Jahre wurde gefolgert, dass diese Richttafeln angepasst werden müssen. Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung der neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde in Höhe von 26 Tsd € aufwandswirksam erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Der Buchwert der verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 7.539.858 Tsd € (Vorjahr 7.648.842 Tsd €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich aufgrund von einer Kapitalzuführung in die WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH, um die Finanzierung von Beteiligungen zu unterstützen. Die Abgänge an Anteilen an verbundenen Unternehmen sind hauptsächlich auf eine Kapitalrückführung der DWS Investments UK Limited zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen in Höhe von 107.100 Tsd € vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Beteiligungen an Arabesque AI Ltd, Arabesque S-Ray GmbH und Neo Strategic Holding Limited erworben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen.

in Tsd €	Anschaffungskosten				Wertminderungen				Buchwert	
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Finanzanlagen:										
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.708.202	38.000	39.884	7.706.318	59.360	107.100	0	166.460	7.539.858	7.648.842
Beteiligungen	0	14.197	0	14.197	0	0	0	0	14.197	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	994	0	994	0	35	0	35	959	0
Finanzanlagen insgesamt	7.708.202	53.190	39.884	7.721.508	59.360	107.135	0	166.495	7.555.014	7.648.842

Anteilsbesitz

Die folgende Tabelle zeigt den Anteilsbesitz der DWS KGaA gemäß § 285 Nummer 11 HGB einschließlich der Angaben nach § 285 Nummer 11a HGB. Nach § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB unterbleiben die Angaben des Eigenkapitals sowie des Ergebnisses, soweit sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DWS KGaA von untergeordneter Bedeutung sind.

Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio €	Ergebnis in Mio €
1	Arabesque AI Ltd	London		24,9		
2	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	1	30,0	1,3	-2,4
3	DB Commodity Services LLC	Wilmington		100,0	15,0	15,2
4	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt		74,0		
5	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG	Frankfurt		92,0	2,4	0,3
6	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0		
7	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay		34,3		
8	DB Vita S.A.	Luxemburg		75,0	24,3	1,5
9	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown		100,0	2,3	0,4
10	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0		
11	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0		
12	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0	7,9	-4,7
13	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington		100,0	2,7	-0,1
14	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0	60,1	4,2
15	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown		100,0		
16	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown		100,0		
17	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Eschborn		100,0		
18	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	2	99,8		
19	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn	1	25,1	9,8	0,1
20	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt		22,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio €	Ergebnis in Mio €
21	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt	2	100,0		
22	DWS Alternatives France	Paris		100,0	3,0	0,6
23	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0	184,7	10,4
24	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt	2	100,0	16,5	0,0
25	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0	16,4	0,4
26	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt	2	99,0	336,4	0,0
27	DWS CH AG	Zürich		100,0	15,7	3,9
28	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0	72,9	-3,3
29	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0	8,4	0,3
30	DWS Group Services UK Limited	London		100,0	25,1	2,6
31	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt	2	99,9	21,7	0,0
32	DWS International GmbH	Frankfurt	2	100,0	82,3	0,0
33	DWS Investment GmbH	Frankfurt	2	100,0	233,6	0,0
34	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0	943,8	-40,0
35	DWS Investment S.A.	Luxemburg		100,0	470,0	138,9
36	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0	5,3	0,4
37	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0	19,5	1,3
38	DWS Investments Japan Limited	Tokio		100,0	38,1	-2,5
39	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0		
40	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0	284,7	31,2
41	DWS Investments UK Limited	London		100,0	182,0	16,9
42	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt	2	89,9	52,5	0,0
43	DWS Service Company	Wilmington		100,0	8,5	-5,4
44	DWS Trust Company	Salem		100,0	22,9	0,9
45	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0	1.370,9	28,2
46	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		100,0		
47	Elizabethan Management Limited	Georgetown		100,0		
48	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0		
49	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0		
50	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai	1	30,0	706,4	147,4
51	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0		
52	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		22,2		
53	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg		58,5		
54	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0	273,7	61,8
55	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0	225,6	73,9
56	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0		
57	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0		
58	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		100,0	36,5	4,2
59	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0	11,7	6,4
60	Treinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0		
61	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0	177,0	0,1
62	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg		100,0	2,9	0,0

Fußnoten:

- 1 Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2018; Zahlen des lokalen Abschlusses für das Geschäftsjahr 2019 liegen noch nicht vor.
- 2 Gewinnabführungsvertrag; keine Angabe zum Ergebnis.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019 gegenüber der DWS Beteiligungs GmbH über 548.437 Tsd € (Vorjahr 339.879 Tsd €), gegenüber der DWS Real Estate GmbH über 42.803 Tsd € (Vorjahr 23.221 Tsd €) und gegenüber der DWS International GmbH über 19.475 Tsd € (Vorjahr 5.461 Tsd €) sowie an Tochtergesellschaften ausgereichte nachrangige Darlehen in Höhe von insgesamt 161.163 Tsd €.

Wertpapiere

Die Wertpapiere betreffen in Geldmarktfonds investierte Zahlungsmittel der Gesellschaft.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind täglich fällig und werden sowohl bei verbundenen Unternehmen als auch bei externen Kreditinstituten gehalten.

Aktive latente Steuern

Im Geschäftsjahr betragen die aktiven latenten Steuern 56.143 Tsd €. Diese beruhen im Wesentlichen auf temporären Wertunterschieden bei den Organgesellschaften aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden im Zusammenhang mit mitarbeiterbezogenen Verpflichtungen. Im Vergleich zu 2018 stiegen die aktiven latenten Steuern um 28.421 Tsd €.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 6.451 Tsd € (Vorjahr 1.345 Tsd €) enthält den Saldo aus der Verrechnung von langfristigen Pensionsverpflichtungen mit dem zugeordneten Deckungsvermögen in Höhe von 17.593 Tsd € (Vorjahr 9.156 Tsd €). Den Verpflichtungen in Höhe von 11.142 Tsd € (Vorjahr 7.811 Tsd €) stehen die mit dem Zeitwert angesetzten relevanten Vermögensgegenstände in Höhe von 17.593 Tsd € (Vorjahr 9.156 Tsd €) gegenüber. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 17.333 Tsd € (Vorjahr 9.156 Tsd €), die Bewertung mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag ergibt einen Mehrwert von 260 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €). Der Zeitwert des Deckungsvermögens ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten.

Eigenkapital

Das zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Eigenkapital beträgt 8.074.147 Tsd € (Vorjahr 7.983.145 Tsd €) und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (200.000 Tsd €; Vorjahr 200.000 Tsd €), der Kapitalrücklage (7.457.536 Tsd €; Vorjahr 7.457.536 Tsd €), der gesetzlichen Rücklage (20.000 Tsd €; Vorjahr 20.000 Tsd €) und dem Bilanzgewinn (396.611 Tsd €; Vorjahr 305.609 Tsd €) zusammen. Die Kapitalrücklage entfällt in Höhe von 4.346.969 Tsd € (Vorjahr 4.346.969 Tsd €) auf Kapitalrücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB sowie in Höhe von 3.110.567 Tsd € (Vorjahr 3.110.567 Tsd €) auf Kapitalrücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.

Der Anstieg des Eigenkapitals um 91.002 Tsd € im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist auf den Jahresüberschuss des laufenden Jahres in Höhe von 365.002 Tsd € abzüglich der in 2019 gezahlten Dividende in Höhe 274.000 Tsd € zurückzuführen.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2019 nach der Anwartschaftsbarwertmethode in Höhe von 11.142 Tsd € (Vorjahr 7.811 Tsd €) berechnet.

Das Deckungsvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Ansatz zu Zeitwerten auf 17.593 Tsd € (Vorjahr 9.156 Tsd €). Nach Verrechnung des Deckungsvermögens mit der Pensionsrückstellung entsprechend den Vorgaben des BilMoG ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Das Deckungsvermögen besteht aus verschiedenen, von einer Tochtergesellschaft verwalteten Pensionsfonds. Deren Bewertung erfolgt zum Zeitwert und beläuft sich auf 17.593 Tsd € (Vorjahr 9.156 Tsd €).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen 56.543 Tsd € (Vorjahr 1.821 Tsd €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen kurzfristige Rückstellungen im Zusammenhang mit von Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns inklusive der DWS Management GmbH bezogenen Leistungen in Höhe von 12.479 Tsd € (Vorjahr 26.852 Tsd €) sowie personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 5.024 Tsd € (Vorjahr 4.037 Tsd €).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Fremdkapitalaufnahmen bei Tochtergesellschaften.

Fremdwährungsposition

Zum Bilanzstichtag liegen auf ausländische Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.179.446 Tsd € (Vorjahr 2.323.284 Tsd €) sowie auf ausländische Währung lautende Beteiligungen in Höhe von 11.754 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) vor. Es sind keine Währungsverbindlichkeiten vorhanden.

Termingeschäfte

Es liegen zum Bilanzstichtag keine offenen Termingeschäfte zur Absicherung von Vermögensgegenständen oder Schulden vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Dienstleistungen von Service- und Infrastrukturbereichen, welche die Gesellschaft für Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 erbracht hat. Davon entfallen 1.849 Tsd € auf Deutschland, 1.296 Tsd € auf das restliche Europa, 945 Tsd € auf Nord- und Südamerika und 241 Tsd € auf Asien/Pazifik.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Verwaltungsaufwendungen sowie Erträge aus Währungseffekten.

Personalaufwand

Der Anstieg der Löhne und Gehälter gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höhere Zahl der Mitarbeiter zurückzuführen.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betragen 1.659 Tsd € (Vorjahr -230 Tsd €). Im Vorjahr enthielten die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung einen Ertrag bei den Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 906 Tsd €, der im Wesentlichen aus dem Transfer der Pensionspläne für Mitarbeiter resultierte, die aus anderen Gesellschaften der DWS-Gruppe in die Gesellschaft gewechselt waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Infrastrukturleistungen, die von Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns bezogen werden, sowie Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die DWS Management GmbH.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten im Wesentlichen Dividenden der DWS Group Services UK Limited (34.006 Tsd €, Vorjahr 0 Tsd €), der DWS Alternatives Global Limited (14.086 Tsd €, Vorjahr 60.192 Tsd €) sowie der DWS Investments Singapore Limited (11.681 Tsd €, Vorjahr 22.527 Tsd €). Im Vorjahr war ebenfalls eine Dividende der Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited (50.321 Tsd €, Auszahlung eines erheblichen Barbestandes nach Erhalt eines einmaligen Sonderpostens in der Gesellschaft) enthalten.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen enthalten die Gewinnabführung der DWS Beteiligungs GmbH über 544.517 Tsd € (Vorjahr 336.239 Tsd €), der DWS Real Estate GmbH über 40.779 Tsd € (Vorjahr 21.198 Tsd €) und der DWS International GmbH über 19.475 Tsd € (Vorjahr 5.461 Tsd €). Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter der DWS Real Estate GmbH in Höhe von 2.024 Tsd € (Vorjahr 2.023 Tsd €) sowie der DWS Beteiligungs GmbH in Höhe von 3.920 Tsd € (Vorjahr 3.640 Tsd €) wurden mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus sind Erträge aus der Anpassung der Vorjahreswerte aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 422 Tsd € enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Kreditgewährung an Tochtergesellschaften sowie Negativzinsen aus laufenden Konten in Höhe von 1.072 Tsd € (Vorjahr 1.030 Tsd €).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen das Investment in DWS Investments Japan Limited in Höhe von 83.800 Tsd €, das Investment in DWS CH AG in Höhe von 20.800 Tsd € sowie das Investment in DWS Far Eastern Investments Limited in Höhe von 2.500 Tsd €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Bereitstellungsgebühren für eine Kreditfazilität sowie positive Zinsaufwendungen aus Darlehensaufnahmen bei Tochtergesellschaften in Höhe von 269 Tsd € (Vorjahr 326 Tsd €).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 135.827 Tsd € enthält laufende Steueraufwendungen in Höhe von 164.248 Tsd € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 28.421 Tsd €.

Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Es bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge betreffend aktivierter latenter Steuern in Höhe von 56.143 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 1.623 Tsd €. Bei der DWS KGaA entsprechen die nach Gewinnausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Bilanzgewinns mindestens der Summe der zu beachtenden Beträge.

Sonstige Angaben

Kapitalverhältnisse

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Zum 31. Dezember 2019 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200.000 Tsd € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	
Stammaktien zum 31. Dezember 2018	200.000.000
Änderungen	-
Stammaktien zum 31. Dezember 2019	200.000.000

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 40.000 Tsd € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 60.000 Tsd € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
40.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / I	31. Januar 2023
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / II	31. Januar 2023

Bedingtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit von längstens 20 Jahren oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (gegebenenfalls mit Wandlungspflicht) auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 600.000 Tsd € nicht übersteigen. Options- beziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 20.000 Tsd € ausgegeben werden. Das Grundkapital wird zu diesem Zweck durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 20.000 Tsd € bedingt erhöht. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
20.000.000 €	Bedingtes Kapital 2019 / I	31. Mai 2024

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG

Zum 31. Dezember 2019 waren uns folgende Aktionäre, die gemäß § 33 Wertpapierhandelsgesetz einen Stimmrechtsanteil von mindestens 3% halten, bekannt:

Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG.

Nippon Life Insurance Company meldete in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 einen Bestand von 5% DWS KGaA Aktien. Mit Stand zum 31. Dezember 2019 sind uns keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt.

Zahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 91 (im Vorjahr: 46) Mitarbeiter beschäftigt, davon 81 (im Vorjahr: 41) außertariflich angestellte Mitarbeiter und 10 tariflich angestellte Mitarbeiter (im Vorjahr: 5).

Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers

Neben der Konzernabschlussprüfung der DWS KGaA und verschiedener Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochtergesellschaften wurden zusätzlich bestimmte prüfungsnaher Dienstleistungen und steuerliche Beratungsleistungen durch den Abschlussprüfer der DWS KGaA, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland, erbracht.

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalteten andere Bestätigungsleistungen, die gesetzlich oder durch Rechtsverordnung gefordert sind. Insbesondere betraf dies die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner wurden freiwillige Bestätigungsleistungen durchgeführt. Diese umfassten insbesondere freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke.

Steuerliche Beratungsleistungen bestanden aus Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Überprüfung von Steuererklärungen sowie Beratungsleistungen zur Beurteilung und Einhaltung steuerlicher Regelungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben über das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang zum Konzernabschluss der DWS KGaA enthalten.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung auf 27.063.572 € (2018: 13.886.618 €), davon entfielen 14.239.191 € (2018: 3.747.303 €) auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung betragen zum 31. Dezember 2019 488.005 € (2018: 0 €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuführen. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung von 956.666 € (ohne Umsatzsteuer; 2018: 522.292 €), die im ersten Quartal 2020 ausgezahlt wird. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von 396.611 Tsd € einen Betrag von 334.000 Tsd € (entspricht 1,67 € je Aktie) als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 62.611 Tsd € auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965

Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 25. Oktober 2018)

Pierre Cherki, * 1966

Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Mark Cullen, * 1955

Chief Operating Officer (seit 1. Dezember 2018)

Dirk Görgen, * 1981

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. Dezember 2018)

Robert Kendall, * 1974

Co-Leiter Global Coverage Group (seit 1. März 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966

Chief Investment Officer und Co-Leiter Investment Group (seit 1. März 2018)

Claire Peel, * 1974

Chief Financial Officer (seit 1. März 2018)

Nikolaus von Tippelskirch, * 1971

Chief Control Officer (seit 1. März 2018)

Die folgende Tabelle zeigt die Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019. Die Tabelle beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Jahres, in dem ihre Amtszeit endet, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Asoka Wöhrmann	1965	2018	2021	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO)
Claire Peel	1974	2018	2021	Chief Financial Officer (CFO)
Mark Cullen	1955	2018	2021	Chief Operating Officer (COO)
Nikolaus von Tippelskirch	1971	2018	2021	Chief Control Officer (CCO)
Stefan Kreuzkamp	1966	2018	2021	Chief Investment Officer (CIO) und Co-Leiter Investment Group
Pierre Cherki	1966	2018	2021	Co-Leiter Investment Group
Robert Kendall	1974	2018	2021	Co-Leiter Global Coverage Group
Dirk Görgen	1981	2018	2021	Co-Leiter Global Coverage Group

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate außerhalb des DWS Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des DWS Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Dr. Asoka Wöhrmann – Dr. Asoka Wöhrmann ist Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO). Der Head of Group Audit, Head of Human Resources, Head of Communications, Head of Corporate Strategy & Transformation und die Regional Heads für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik berichten an Herrn Dr. Wöhrmann. Dr. Wöhrmann hat darüber hinaus die Verantwortung für die Bestimmung der konzernweiten ESG- und Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.

Dr. Wöhrmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Konzerngesellschaft DWS Investment GmbH.

Dr. Wöhrmann hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claire Peel – Claire Peel ist Chief Financial Officer der Gesellschaft und ihre wesentlichen Verantwortungsbereiche umfassen unter anderem die Finanzabteilung, einschließlich Financial Accounting und Financial Planning, Tax, Treasury und Investor Relations.

Frau Peel ist darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Konzerngesellschaft DWS Investment S.A., Luxemburg. Frau Peel trat mit Wirkung zum Ablauf des 9. September 2019 von ihrem Posten im Aufsichtsrat der DWS Investment GmbH zurück.

Frau Peel hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Mark Cullen – Mark Cullen fungiert als Chief Operating Officer. Zu seinen wesentlichen Verantwortungsbereichen gehören Information Technology and Operations, Product Management und Corporate Services.

Herr Cullen ist Vorstandsmitglied der Harvest Fund Management Co. Limited, an der die DWS KGaA über ihre Tochtergesellschaft DWS Investments Singapore Limited eine indirekte Beteiligung von 30% hält.

Nikolaus von Tippelskirch – Nikolaus von Tippelskirch ist Chief Control Officer der Gesellschaft. Sein Verantwortungsbereich umfasst Legal, Compliance, Anti-Financial Crime, Risk und Datenschutz.

Herr von Tippelskirch ist zudem nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der DWS USA Corporation und Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg.

Herr von Tippelskirch hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stefan Kreuzkamp – Stefan Kreuzkamp ist Chief Investment Officer und Co-Leiter der Investment Group. In dieser Funktion leitet er das Chief Investment Office und ist für das Portfoliomanagement bei allen aktiven und passiven Produkten zuständig. Hierzu gehört auch die Aufsicht über den Handel.

Herr Kreuzkamp ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH. Darüber hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg.

Herr Kreuzkamp hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Pierre Cherki – Pierre Cherki fungiert als Co-Leiter der Investment Group mit Zuständigkeit für alternative Produkte, einschließlich des Portfoliomanagements für alle Immobilien- und Infrastrukturprodukte.

Herr Cherki hat außerdem Führungs- und Managementpositionen in verschiedenen Gesellschaften des DWS Konzerns inne: Er ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS USA Corporation. Ferner ist er Manager der RREEF America LLC und der RREEF Management LLC sowie Director der RREEF Fund Holding Co. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Grundbesitz GmbH und DWS Alternatives GmbH.

Außerhalb des DWS Konzerns hält Herr Cherki ferner ein Mandat als nicht-geschäftsführendes Mitglied des Board of Directors der Greenwood Properties Corp., die zum Asset Management Segment des Deutsche Bank Konzerns gehört.

Robert Kendall – Robert Kendall ist als Co-Leiter der Global Coverage Group unter anderem für die Leitung und Überwachung des Vertriebs in der Region Nord- und Südamerika verantwortlich. Zusätzlich hat er die Position des Regional Head of the Americas inne.

Herr Kendall ist darüber hinaus Chief Executive Officer der DWS USA Corporation.

Herr Kendall hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dirk Görden – Dirk Görden ist Co-Leiter der Global Coverage Group und als solcher für die Leitung und Überwachung des Vertriebs in der Region EMEA sowie für die Markendarstellung und das Marketing zuständig.

Herr Görden ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH.

Herr Görden trat zum 31. Januar 2019 von seinem Posten im Aufsichtsrat der DB Direkt GmbH, einer nicht zum DWS Konzern gehörenden Gesellschaft des Deutsche Bank Konzerns, zurück.

Herr Görden wurde zum 17. April 2019 zum Director der Neo Strategic Holding Limited, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, bestellt. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA hält einen Anteil von 15% an der Neo Strategic Holding Limited.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an. Darüber hinaus ist bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnort angegeben.

Karl von Rohr

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Annabelle Bexiga

seit 5. Juni 2019
Wellesley

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
London

Sylvie Matherat

von 3. März 2018 bis 10. Juli 2019
Frankfurt am Main

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Hiroshi Ozeki

von 22. März 2018 bis 10. April 2020
New York

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Hamburg

Said Zanjani *

seit 29. Mai 2018
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2019, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer Wahl oder Bestellung, das Jahr oder Datum, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet oder geendet hat, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten ²	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate ²
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (ab 1. August 2019)
Ute Wolf	1968	2018	2023	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Nutrition & Care GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Performance Materials GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Resource Efficiency GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Stephan Accorsini	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Annabelle Bexiga	1962	5. Juni 2019	2023	Aktionärsvertreterin	Gründungspartnerin, selbstständig, bei Bay Harbour Consulting	Non-Executive Director von INTL FCStone Inc. (ab 27. Februar 2020)
Aldo Cardoso	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas; Director von Engie SA (bis 17. Mai 2019); Director von Imerys SA; Director von Worldline SA; Director von Ontex Group NV (ab 24. Mai 2019)
Angela Meurer	1962	2018		Arbeitnehmersvertreterin, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2023	Aktionärsvertreter	Berater von TA Associates Management LP und Berater und Direktor von Asset Management Gesellschaften wie Merian Global Investors Limited, Söderberg & Partners AB	Non-Executive Director von Merian Global Investors Limited; Non-Executive Director von Söderberg & Partners AB (bis 16. September 2019)
Hiroshi Ozeki	1964	2018	10. April 2020	Aktionärsvertreter	Managing Executive Officer, Regionaler CEO für Amerika und Europa, Berater (Abteilungen für Globale Geschäftsplanung und Globales Versicherungsgeschäft) der Nippon Life Insurance Company	Managing Executive Officer der Nippon Life Insurance Company; Director der Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Director der Nippon Life Insurance Company of America; Director der Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Non-Executive Director der Nippon Life Global Investors Europe Plc
Erwin Stengele	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	2. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG; Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG (ab 20. Februar 2020)
Said Zanjani	1958	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Frühere Mitglieder:						
Sylvie Matherat	1962	2018	10. Juli 2019	Aktionärsvertreterin	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Regulatory Officer (bis 31. Juli 2019)	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG (bis 31. Juli 2019); Mitglied des Board of Directors der DB USA Corporation (bis 9. Juli 2019)

¹ Gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Schluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmersvertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

² Für in 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind die Angaben zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung aufgeführt, für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen die Angaben dem Stand zum 31. Dezember 2019.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
- Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
- Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Said Zanjani *

Vergütungskontrollausschuss

Margret Suckale
- Vorsitzende

Annabelle Bexiga

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Gemeinsamer Ausschuss

Karl von Rohr

seit 7. Mai 2018

James von Moltke

seit 7. Mai 2018

Ute Wolf

seit 23. April 2018

Hiroshi Ozeki

von 23. April 2018 bis 10. April 2020

Frankfurt am Main, 13. März 2020

DWS Group GmbH & Co. KGaA



Dr. Asoka Wöhrmann



Claire Peel



Mark Cullen



Nikolaus von Tippelskirch



Stefan Kreuzkamp



Pierre Cherki



Robert Kendall



Dirk Görgen

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DWS Group GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DWS Group GmbH & Co. KGaA und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DWS Group GmbH & Co. KGaA und des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 13. März 2020



Dr. Asoka Wöhrmann



Claire Peel



Mark Cullen



Nikolaus von Tippelskirch



Stefan Kreuzkamp



Pierre Cherki



Robert Kendall



Dirk Görden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.540 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen insgesamt 88% der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens unter Einbeziehung von Sachverständigen für jene Anteile an verbundenen Unternehmen, bei denen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die für das Discounted Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten zwei bis fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Beurteilung von Anhaltspunkten für Wertminderungen, die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 107 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen nicht bzw. nicht in sachgerechter Höhe identifiziert werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns kritisch mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt. Hierbei haben wir auch die Informationen einbezogen, die die DWS Group GmbH & Co. KGaA regelmäßig zur Beurteilung potenziell wertmindernder Sachverhalte von ihren direkt gehaltenen Tochterunternehmen durch einen strukturierten Fragebogen erhebt. Den Schriftverkehr mit den Tochtergesellschaften in diesem Zusammenhang haben wir vollständig eingesehen und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse zur Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nachvollzogen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft bzw. von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die

langfristige Wachstumsrate haben wir anhand von Prognosen der Economist Intelligence Unit und des International Monetary Fund zu Inflation und realem BIP Wachstum verifiziert.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Anhand dieser Erkenntnisse haben wir zudem beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei Tochtergesellschaften vorliegen, für die die Gesellschaft keinen Abschreibungsbedarf identifiziert hat.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht zur Identifizierung und Bewertung von wertgeminderten Anteilen an verbundenen Unternehmen und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung und den gesonderten nichtfinanzielle Konzernbericht, auf die im zusammengefassten Lagebericht jeweils Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Teile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und nachfolgend von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mündlich beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 dokumentiert. Wir prüfen die DWS Group GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Geschäftsjahr 2018.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Abschnitt „Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers“ des Anhangs aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Kuppler.

Frankfurt am Main, 13. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kuppler
Wirtschaftsprüfer

gez. Lehmann
Wirtschaftsprüfer



Impressum

DWS Group GmbH & Co KGaA

Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon:+49 (069) 910-12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910-14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 20. März 2020

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der DWS derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Entwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Zuverlässigkeit unserer Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden sowie andere in diesem Bericht beschriebene Risiken.



1

Zusammengefasster Lagebericht

Über den DWS Konzern	2	Vergütungsbericht	51
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....	10	Vergütung der Geschäftsführung	51
Wirtschaftliches Umfeld	10	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.....	61
Leistungsindikatoren der DWS	12	Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses	62
Ertragslage	14	Nichtfinanzieller Konzernbericht	64
Finanz- und Vermögenslage.....	16	Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess	65
Erläuterung zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB.....	19	Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht.....	68
Prognosebericht.....	24	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	72
Risiken und Chancen.....	27		
Risikobericht	30		
Übersicht über das Risikomanagement.....	30		
Risiko und Kapital – Übersicht.....	30		
DWS Riskosteuerung und -rahmenwerk	31		
Nicht finanzielles Risiko	36		
Finanzielles Risiko	39		
Treuhänderisches Risiko	48		

Zusammengefasster Lagebericht

Über den DWS Konzern

Unternehmensprofil

Wir sind mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 767 Mrd € zum 31. Dezember 2019 einer der führenden Vermögensverwalter. Unsere Zentrale befindet sich in Deutschland, unsere ~3.360 Mitarbeiter sind jedoch global tätig und bieten Kunden weltweit das gesamte Spektrum an klassischen und alternativen Investmentdienstleistungen.

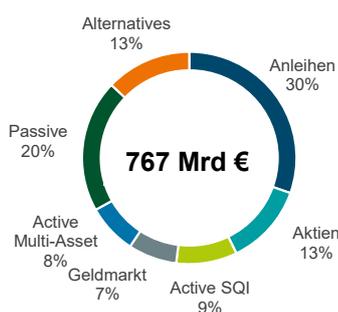
Wir bieten eine vollständig integrierte globale Investmentplattform, die von unserem Chief Investment Office unterstützt wird, welches das übergreifende Rahmenwerk für unsere Anlageentscheidungen bereitstellt. Unser Angebot umfasst alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Aktien, Anleihen, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen sowie alternativer Investments. Unsere alternativen Anlagen umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Liquid Real Assets und nachhaltige Investments. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind unsere Lösungsstrategien an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht durch klassische Anlageklassen alleine bedient werden können. Zu diesen Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomangementlösungen, Beratung zur Vermögensverteilung, Strukturierung und Overlay.

Unser Produktangebot erreicht über unser globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Außerdem greifen wir auf die Vertriebsnetze Dritter zu, unter anderem auf das Vertriebsnetz unseres Mehrheitsaktionärs, des Deutsche Bank Konzerns. Wir sind bestrebt, organisch zu wachsen, werden jedoch gleichzeitig weiterhin den Markt beobachten, um Möglichkeiten für Zukäufe für ein gezieltes Wachstum in wichtigen Bereichen zu identifizieren, zum Beispiel zur Ergänzung unserer Produktpalette und Plattformkompetenz. Zudem werden wir die in der Branche vorherrschenden Konsolidierungsmöglichkeiten eruieren, um unsere Marktpositionen in wichtigen Wachstumsbereichen zu festigen oder Zugang zu weiteren Vertriebskanälen zu gewinnen. Jede Aktivität im Bereich Merger and Acquisitions wird neben der Erfüllung strategischer Ziele und einem geringen Umsetzungsrisiko auch an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen.

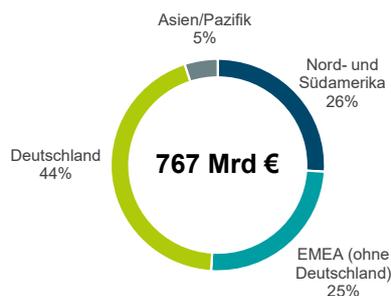
Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große Institute, Regierungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Millionen von Einzelinvestoren. Als regulierter Vermögensverwalter stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil unseres Erbes, da es den besten Interessen derer dient, die uns die Verwaltung ihres Vermögens anvertrauen.

Diversifiziertes Geschäft mit globaler Präsenz

Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Assetklassen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Regionen



Verwaltetes Vermögen (AuM) nach Kunden



Zweigniederlassungen von Tochtergesellschaften

Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sondern hält 23 aktive Niederlassungen über fünf ihrer Tochtergesellschaften. Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Zweigniederlassungen nach Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2019.

Anzahl der Zweigniederlassungen nach Region

Name der Tochtergesellschaft	EMEA	Nord- und Südamerika	Asien/Pazifik
DWS Alternatives GmbH	3	0	0
DWS Distributors, Inc.	0	7	0
DWS Grundbesitz GmbH	5	0	1
DWS International GmbH	5	0	0
DWS Investment Management Americas, Inc.	0	2	0
Insgesamt	13	9	1

Der Großteil dieser Niederlassungen ist bereits seit mehreren Jahren operativ. Sie werden als Erweiterung unserer Investmentmanagementaktivitäten an bestimmten Standorten betrachtet, an denen unseres Erachtens eine lokale Präsenz in unseren Schlüsselmärkten erforderlich ist. Mit den Gründungen der Niederlassungen haben wir vor allem Vertriebsaktivitäten integriert.

Zudem haben wir kürzlich eine neue Niederlassung für die DWS International GmbH in Stockholm gegründet, die ihre Geschäftstätigkeit in 2020 aufnehmen soll. Dabei handelt es sich um Geschäftsaktivitäten, die zuvor von der lokalen Niederlassung der Deutsche Bank AG im Auftrag der DWS ausgeführt wurden.

Research und Entwicklung

Unsere Investmentaktivitäten bauen auf umfassenden globalen Research-Kapazitäten auf und werden zusätzlich von der 2016 weltweit eingeführten Plattform Aladdin unterstützt. Unsere Research-Plattform deckt Makroökonomie, Anleihen, Aktien und Alternatives ab. Sie generiert insgesamt mehr als 500 Top-down-Empfehlungen und über 3.000 Bottom-up-Empfehlungen.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der Vermögensverwaltungsbranche modernisieren und digitalisieren wir zudem kontinuierlich unsere Plattformen, um das interne Research sowie die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und zu erweitern. Angesichts der Einführung von MiFID II gehen wir davon aus, dass unser eigenständiges Research an Bedeutung zunehmen wird.

Im Rahmen unserer allgemeinen Strategie haben wir im Geschäftsjahr 2019 unsere Research-Kapazitäten gebündelt, um das DWS Research House einzurichten. Ziel ist es, unseren Schwerpunkt auf die bessere Nutzung von Daten und Informationen sowie die Verbesserung der Qualität unseres Content zu legen. Entsprechend haben wir das Research House auf fünf Säulen aufgebaut: Framework, Micro, Macro, House of Data und Research Institute.

Das Research House dient insbesondere dazu, unsere Kunden durch die Bereitstellung von Thought Leadership-Content zu unterstützen. Hierbei wird der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Themen liegen, die das Investmentgeschäft im nächsten Jahrzehnt prägen werden. Im Research House werden sowohl Experten der DWS als auch akademische und branchenspezifische Arbeitsgruppen vertreten sein. Die Research-Berichte werden Kunden, Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit über die Website der DWS zugänglich gemacht.

CIO View

Der CIO View ist unsere Unternehmenssicht in Bezug auf makroökonomische Themen, Finanzmarktprognosen, Ausblicke für Anlageklassen, Multi-Asset-Allokationsmodelle und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen unsere Portfoliomanager den CIO View als Grundlage für ihre aktiven Anlageentscheidungen und um unsere Anlageexpertise an Kunden weiterzugeben. Im Jahr 2018 haben wir erstmals Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) in unsere vierteljährliche CIO View-Publikation aufgenommen und dabei die Bedeutung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen für die gesamte Vermögensverwaltungsbranche berücksichtigt.

Internes Steuerungssystem

Zu Beginn des Jahres 2019 hat das Management des DWS Konzerns seine mittelfristigen Finanzziele im Rahmen einer breiteren Überprüfung der Prioritäten und Initiativen überarbeitet.

Im Zuge dessen wurde die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation als Hauptpriorität identifiziert, damit wir im aktuellen und erwarteten Marktumfeld langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value generieren können. Unter der Annahme, dass die Erträge auf dem Vorjahresniveau bleiben, haben wir insbesondere bekannt gegeben, dass wir bis Ende des Geschäftsjahres 2019 eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von rund 70% anstreben. Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir diese Zielmarke übertreffen. Maßgeblich hierfür waren beschleunigte Effizienzinitiativen zur Erreichung der vollen Höhe unserer Bruttokosteneinsparungen von 150 Mio € und höhere Erträge dank erhöhter Performancegebühren, die im zweiten und vierten Quartal verbucht wurden. Des Weiteren wurden weitere Bruttokosteneinsparungen in Höhe von rund 150 Mio € identifiziert. Hierdurch wird sichergestellt, dass wir unser Ziel einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65% bis 2021 erreichen.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Auswirkungen, die die Volatilität auf die jährlichen Mittelflüsse in einem bestimmten Jahr haben könnte, haben wir als mittelfristige Zielsetzung durchschnittliche Nettozuflüsse von 3 bis 5% bis 2021 beschlossen. Des Weiteren hatten wir uns für 2019 das Ziel gesetzt, die Vermögensverwaltungsbranche in Bezug auf das Nettomittelaufkommen zu übertreffen. Wir haben dieses Ziel dank der Zuflüsse aus unseren gezielten Wachstumsbereichen, das heißt passiven Produkten, alternativen Anlagen und aktiven Multi-Asset-Lösungen, erreicht.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass nicht beeinflussbare Faktoren in der Vermögensverwaltungsbranche, wie Bewegungen am Aktienmarkt und ein anhaltender Druck auf die Gebühren, unsere durchschnittliche Managementgebührenmarge ebenfalls belasten. Infolgedessen sehen wir unsere Managementgebührenmarge nicht länger als Zielgröße. Wir legen den Schwerpunkt vielmehr auf die Performance und das Nettomittelaufkommen.

Neben diesen überarbeiteten Zielen halten wir weiter an unserem Ziel einer Dividendenausschüttungsquote von 65 bis 75 % fest. Die Geschäftsführung hat für das Jahr 2019 eine Dividende in Höhe von 1,67 € pro Aktie vorgeschlagen. Die Dividende unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung.

Der DWS Konzern verwendet die folgenden Leistungskennzahlen. Einzelheiten zu unseren ESG-basierten Kennzahlen können dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 der DWS entnommen werden.

	2019 Ergebnisse	2019 Ziele	2021 Ziele
 Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	67,6%	~70% (unter der Annahme stabiler Erträge im Jahresvergleich)	<65%
 Nettomittelaufkommen (% des verwalteten Vermögen zum Jahresbeginn)	3,9%		3 bis 5% (im Durchschnitt ¹)
 Dividendenausschüttungsquote²	65%		65% bis 75%

¹ Das jährliche Mittelaufkommen könnte je nach den Marktbedingungen volatil ausfallen.

² Die Dividendenausschüttungsquote unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung durch die nächste Hauptversammlung der DWS.

- Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge zu den bereinigten Kosten. Die bereinigten Erträge zeigen die Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige Einmaleffekte. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und unseren laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche nicht wiederkehrende Kosten, einschließlich operationeller Verluste, bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird.
- Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- Die Dividendenausschüttungsquote ist der Gesamtbetrag der ausgeschütteten Dividenden an die Aktionäre im Verhältnis zum Konzernjahresüberschuss des DWS Konzerns.

2019 im Überblick

Erfolge

Die DWS legte im Geschäftsjahr 2019 ihren Schwerpunkt auf die Durchführung und Umsetzung ihrer strategischen Prioritäten. Ergebnis waren ein deutlicher Anstieg der jährlichen Nettomittelzuflüsse, eine niedrigere bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation und höhere Erträge trotz des schwierigen Marktumfelds.

Zudem haben wir im Verlauf des Jahres unsere Effizienzmaßnahmen vorangetrieben, um die geplanten Bruttokosteneinsparungen in Höhe von 150 Mio € vollumfänglich zu erzielen und damit eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 67,6% zu erreichen. Damit haben wir unser zu Beginn des Jahres 2019 angekündigtes Ziel von rund 70% übertroffen. Dies wurde durch zusätzliche Kostenmaßnahmen begleitet. Entsprechend haben wir zusätzliche Einsparungen durch die Optimierung unseres Personalbestands, das strategische Management von Lieferantenverträgen und die weitere Optimierung unserer Büroflächennutzung erzielt. Kostendisziplin war und ist weiterhin integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Aus diesem Grund haben wir weitere Kostenmaßnahmen für den Zeitraum ab 2020 identifiziert, um sicherzustellen, dass wir unser Ziel einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65% bis 2021 planmäßig erreichen.

In 2019 erzielten wir Fortschritte bei der Transformation von einem Unternehmensbereich der Deutschen Bank hin zu einem eigenständigen börsennotierten Vermögensverwalter. Zudem haben wir unsere Anstrengungen fortgesetzt, zuvor von der Deutschen Bank in Anspruch genommene Dienstleistungen in den Bereichen Compliance, Risk, Human Resources und Finance intern in unseren Gesellschaften zu erbringen. Außerdem haben wir unsere Vertriebsplattform weiter vereinfacht, um Effizienz zu schaffen und unsere Kundenorientierung zu verstärken. Hierbei haben wir Anpassungen an unseren Vertriebs- und Investmentteams vorgenommen und einen Ansatz zur fokussierten Kundensegmentierung eingeführt, um wesentliche Investmentkapazitäten besser am Bedarf der Kunden auszurichten. Darüber hinaus haben wir im Januar 2020 die Veräußerung unseres Hedgefonds-OGAW-Geschäfts mit einem verwalteten Vermögen von 2 Mrd € an die Alma Capital Investment abgeschlossen.

Während wir immer effizienter werden, haben wir gleichzeitig unseren Schwerpunkt auf das organische Geschäftswachstum verstärkt, um dem schwierigen Marktumfeld im kundenbezogenen Geschäft im Jahr 2018 entgegenzuwirken. Im Jahr 2019 konnten wir dank unseres ESG-Angebots starke Zuflüsse aus unseren strategischen Partnerschaften verzeichnen. Gleichzeitig waren unsere Anstrengungen zur zielgerichteten Ausrichtung auf Wachstumsbereiche, das heißt passive Produkte, alternative Anlagen und aktive Multi-Asset-Lösungen, erfolgreich, was durch die starken Zuflüsse und ein zweistelliges Wachstum des verwalteten Vermögens in allen drei Vermögensklassen verdeutlicht wird. Insbesondere belief sich unser global verwaltetes Vermögen bei börsengehandelten passiven Produkten (Exchange Traded Products) im Verlauf des Jahres auf über 100 Mrd €, während unsere Zuflüsse bei passiven Produkten gegenüber dem Gesamtjahr 2018 um mehr als das Doppelte zulegten.

Wir haben intensiv daran gearbeitet, die Investmentperformance in unseren aktiven Publikumsfonds zu verbessern. Hierdurch konnten die Zuflüsse bei einer Reihe an unseren wichtigsten Produkten einschließlich bei den Multi-Asset-Produkten Concept Kaldemorgen und Dynamic Opportunities Fund gesteigert werden. Beim letztgenannten Fonds belief sich das verwaltete Vermögen bereits im zweiten Quartal 2019 auf über 1 Mrd €. Des Weiteren konnten wir im Verlauf des Jahres Zuflüsse im Active-Geschäft mit den anderen Vorzeige-Publikumsfonds Top Dividende (Aktien) und Invest Asia Bond (Anleihen) verzeichnen. Auch stiegen die Zuflüsse bei alternativen Anlagen dank Immobilien- und Infrastrukturanlagen in erheblichem Maße gegenüber 2018.

Produktinnovationen sind für die DWS entscheidend, um die Anforderungen ihrer diversifizierten Kundenbasis zu erfüllen. So verzeichneten wir dieses Jahr eine erhöhte Nachfrage nach Produkten, die in einem Niedrigzinsumfeld positive Performance generieren können. Dies weckte ein erneutes Interesse an Multi-Asset-Fonds, darunter an der Auflegung des DWS Invest Conservative Opportunities Fund im dritten Quartal 2019. Auch sind Produkte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) unverändert ein wesentliches Merkmal unseres Portfolios, was sich an der Mehrzahl unserer neuen Produkteinführungen im Geschäftsjahr 2019 zeigt – ein Trend, der seit 2018 anhält. Dies beinhaltet den größten Exchange Traded Fund (ETF) für ESG-Aktien im Markt mit einem Gründungskapital von 740 Mio €. Der Fonds wurde im Rahmen einer Partnerschaft mit einem europäischen Pensionsfonds aufgelegt. Des Weiteren haben wir auch unsere alternativen Anlagen ausgebaut, um die zunehmende Nachfrage aufseiten der Kunden für solche Angebote zu erfüllen. Wir haben im Verlauf des Jahres Immobilien- und Infrastrukturfonds entwickelt und aufgelegt und mit Spezialisten für alternative Anlagen zusammengearbeitet.

Wir legen in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einen größeren strategischen Schwerpunkt auf ESG-Kriterien. Dies gilt angefangen von der Investmentplattform, über die Kundenbetreuung und unterstützende Infrastrukturfunktionen bis hin zur allgemeinen Verankerung in unserer Unternehmenskultur. Wir sind der Ansicht, dass ESG künftig ein entscheidender Bestandteil der Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines jeden Vermögensverwalters sein wird. Daher haben wir umfassendere Maßnahmen ergriffen, um unsere ESG-Erfahrung zu stärken und eine geeignete Grundlage zu gewährleisten, um uns an eine stärker an Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstem Investieren orientierte Vermögensverwaltungsbranche anzupassen. Zu den zahlreichen Maßnahmen zählt unter anderem die Bekanntgabe der Einrichtung unseres Group Sustainability Office. Mithilfe dieser Funktion wollen wir sicherstellen, dass wir über ein ganzheitliches und effizientes Rahmenwerk verfügen, um der wachsenden Nachfrage aufseiten der Anleger sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf ESG Rechnung zu tragen. Zudem haben wir uns zu einer Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks in unserem europäischen Immobilienportfolio um 50% bis 2030 verpflichtet und sind der von den Vereinten Nationen unterstützten Initiative *Coalition for Climate Resilient Investments* beigetreten. Des Weiteren haben wir 2019 wieder hohe Scorewerte in der jährlichen Bewertung gemäß den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) erzielt, wobei wir unsere Scorewerte in drei von neun Modulen verbessern und gleichzeitig unsere A+-Einstufung für Strategie und Steuerung beibehalten konnten.

Eine weitere wichtige Entwicklung in unserer ESG-Strategie war der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der Arabesque S-Ray, einem ESG-Scoring-Anbieter mit Sitz in Frankfurt am Main. Wir beabsichtigen, die Daten des Datentools S-Ray als zusätzliche Quelle für unsere ESG Engine zu nutzen. Die ESG Engine ist ein intern von uns entwickeltes Tool, um ESG-Daten für die Durchführung der ESG-Analyse im Rahmen unseres Investmentprozesses zu konsolidieren und zu generieren. Durch diesen Erwerb konnten wir unsere führenden ESG-Fähigkeiten weiter verbessern, um unseren Kunden innovative und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Die Transaktion mit der Arabesque S-Ray ist auch Teil der allgemeinen Strategie, die Digitalisierung der Vermögensverwaltung voranzutreiben. So haben wir 2019 weitere Maßnahmen insbesondere zur Stärkung unserer Fähigkeiten im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) eingeleitet. Wir haben den Erwerb eines Anteils von 24,9% an der Arabesque AI abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein britisches Unternehmen, das mit seiner unternehmenseigenen KI-Engine Aktienkursentwicklungen voraussagt, indem es Big Data, maschinelles Lernen und Hochleistungsrechnen kombiniert. Zudem haben wir mit der Arabesque AI eine strategische Partnerschaft vereinbart, um die kontinuierliche Zusammenarbeit zu unterstützen und innovative Lösungen zu generieren, mit denen die DWS einen Wettbewerbsvorteil erzielen kann.

In einer zunehmend digitalisierten Vermögensverwaltungsbranche verstärken wir derzeit den Einsatz von Technologie und künstlicher Intelligenz, um unsere Investmentplattform zu optimieren sowie Prozesse zu verbessern und Effizienzen zu erzielen. Dies spiegelt sich in unserer operativen Plattform wider, in der wir mit der Einführung der Technologie Robotic Process Automation begonnen haben. Hierdurch können wir einen Mehrwert bei manuellen Prozessen, beispielsweise bei Abstimmungsarbeiten auf der Geldseite, schaffen. Wir werden in den Jahren ab 2020 weiterhin Technologien einsetzen, um unsere operative Plattform so umzubauen, dass unsere Infrastruktur für die Zwecke eines Vermögensverwalters bestimmt und geeignet ist.

Außerdem haben wir 2019 einen wesentlichen Meilenstein in unserer Unternehmenskultur erreicht, als wir unsere Entscheidung zur Ersetzung bankentypischer Unternehmenstitel durch ein Rahmenwerk mit funktionalen Rollen bekannt gegeben haben. Mithilfe des neuen Rahmenwerks soll unsere Arbeitsweise auf Organisationsebene verändert werden, indem Hierarchieebenen abgeschafft und die operative Effizienz durch die Reduzierung von Fluktuation weiter optimiert wird. Schwerpunkt hierbei wird die Weiterentwicklung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und die Bereitstellung der richtigen Fähigkeiten am richtigen Platz sein. Wir beabsichtigen, das neue Rahmenwerk mit funktionalen Rollen bis Mitte 2020 einzuführen.

Zusammenfassend war das Jahr 2019 ein signifikantes Jahr des Fortschritts im Hinblick auf die Anstrengungen der DWS, sich für nachhaltiges langfristiges Wachstum zu positionieren. Kosteneffizienzen sind ein wichtiger Fokus zur Schaffung von Shareholder-Value. Entsprechend haben wir unseren diversifizierten Produktmix weiterentwickelt, um Nettomittelzuflüsse zu erzielen, das verwaltete Vermögen zu erhöhen und ein stabiles Ertragswachstum sicherzustellen. ESG und die Digitalisierung haben sich zunehmend zu wichtigen Komponenten unserer übergreifenden Geschäftsstrategie entwickelt. Diesbezüglich werden sich

in 2020 sowie in den kommenden Jahren weitere Entwicklungen ergeben.

Herausforderungen

Nach einem herausfordernden Jahr 2018 für die globale Vermögensverwaltungsbranche fanden wir in 2019 günstigere Marktbedingungen vor, wenngleich die geopolitischen Spannungen anhielten.

Insbesondere gab es deutliche Unterschiede zwischen den Aktien- und Anleihemärkten, die sich vor allem im dritten Quartal bemerkbar machten. Aktien verzeichneten in 2019 grundsätzlich Kursanstiege, jedoch bei erhöhter Volatilität. Gleichzeitig verschlechterten sich die Anleiherenditen im Jahresverlauf, was im dritten Quartal 2019 zu einer Umkehr der Zinskurve in den Vereinigten Staaten von Amerika führte, und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere gingen zurück.

Diese Entwicklungen zusammengenommen wirkten sich unterschiedlich auf die DWS aus. Insgesamt war die Entwicklung an den Aktienmärkten positiv und trug zu einem deutlichen Wachstum unseres verwalteten Vermögens im Jahresverlauf bei. Sinkende Zinssätze beeinträchtigten jedoch den beizulegenden Zeitwert von Garantien und belasteten damit unsere „sonstigen“ Erträge sowie die Kapitalflüsse für festverzinsliche Anlagen im Privatkundenbereich, hauptsächlich für Produkte mit kurzer Laufzeit.

Der anhaltende Margendruck stellte weiterhin eine Herausforderung für die DWS und die gesamte Vermögensverwaltungsbranche dar. Dies spiegelte sich gemeinsam mit Markt- und Mittelzufluss-Effekten in unserer Managementgebührenmarge für das Gesamtjahr 2019 wider. Da sich der Druck auf die Margen fortsetzen dürfte, rechnen wir für 2020 weiterhin mit einem herausfordernden Umfeld, auf das wir dank unseres breit diversifizierten Portfolios jedoch gut vorbereitet sind.

Unsere Marke

Die Unternehmensmarke „DWS“ basiert auf unseren über 60 Jahre alten Wurzeln auf dem deutschen Markt und führt einen Namen, der sich in unserer Branche weltweit von anderen unterscheidet. Er steht für Stabilität, eine starke Erfolgsbilanz und für Werte, die wir der Marke DWS zuschreiben und die wir kontinuierlich anstreben: Integrität, Unternehmergeist, Exzellenz und Nachhaltigkeit. Dies sind Werte, die für unseren zukünftigen Erfolg zentral bleiben werden.

Unsere Werte

Integrität steht für uns an erster Stelle

Jede unserer Beziehungen, sei es zu Kollegen, Investoren oder der Gesellschaft als Ganzem, muss von Offenheit, Transparenz und Verantwortlichkeit geprägt sein. Gleichzeitig sollten die Interessen der Kunden immer Vorrang haben. So schaffen wir bleibenden Wert, schützen und vermehren Vermögen.

Unternehmergeist

Viele Investoren denken unternehmerisch. Die Menschen, denen sie ihre Anlagen anvertrauen, sollten diese Perspektive teilen. Innovation, Anpassungsfähigkeit, Agilität, Effizienz und kollektive Intelligenz sind wichtige Erfolgsfaktoren, insbesondere angesichts der Risiken und Chancen in einer sich ständig verändernden Welt.

Anspruch auf Exzellenz

Erwartungen sollen übertroffen, statt einfach nur erfüllt zu werden. Um dies zu erreichen, streben wir nach Exzellenz in allen Bereichen. Unsere vollständig integrierte Investmentplattform, die uns einen präzisen Entscheidungsprozess auf Grundlage unseres hauseigenen Researchs ermöglicht, ist einer der Eckpfeiler bei der Umsetzung dieses Anspruchs.

Nachhaltigkeit

Zukunftsorientiertes Denken erfordert eine langfristige Perspektive und die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Unsere Philosophie des Responsible Investment (RI) über alle Anlageklassen hinweg hat eine lange Tradition und zeigt unsere Entschlossenheit, einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten, indem wir bei allen Anlageentscheidungen die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigen.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2019 ²	2018	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,1	3,8	Aufgrund der handelsbezogenen und geopolitischen Unsicherheiten schwächten sich der internationale Handel und die globale Industrieproduktion spürbar ab. Obwohl sich die Handelspolitik und die Brexit-Themen bis zum Jahresende einer Lösung näherten, verlangsamte im Laufe des Jahres insbesondere die Handelspolitik zweifellos das Wirtschaftswachstum sowohl in den Industrieländern als auch in den Schwellenländern.
Davon:			
Industrieländer	1,6	2,2	Die nachlassende Dynamik des Welthandels wirkte sich negativ auf die Industrieländer aus. Die Neuausrichtung der globalen Wertschöpfungsketten belastete die Wirtschaftstätigkeit, während die Binnennachfrage eine solide Wachstumsstütze blieb.
Schwellenländer	4,0	4,9	Auch die Schwellenmärkte wurden durch die Handelsspannungen und die damit verbundene Verringerung des globalen Handelsaufkommens beeinträchtigt. Infolgedessen verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in den wichtigsten Schwellenländern merklich.
Eurozone³	1,2	1,9	Handelsspannungen und der anhaltende Brexit sowie regional politische Unsicherheiten belasteten die wirtschaftliche Aktivität der Eurozone. Die Binnennachfrage war die Hauptstütze des Wachstums. Dennoch gab es erste Anzeichen für negative Auswirkungen der von außen verursachten Schwäche des Industriesektors. Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete die Nettoankäufe von Vermögenswerten wieder ein und senkte den Einlagenzinssatz, wodurch die monetären Bedingungen weiter gelockert wurden.
Davon:			
Deutschland	0,6	1,5	Das deutsche verarbeitende Gewerbe ist in eine Rezession geraten. Die Verlangsamung des Welthandels und idiosynkratische Faktoren (zum Beispiel: Automobilsektor) haben zu einer Verlangsamung der Produktion und der Auftragseingänge geführt. Das Baugewerbe und die eher inländisch orientierten Dienstleistungsbranchen expandierten dagegen weiter. Der private Konsum wurde durch einen starken Arbeitsmarkt unterstützt.
USA	2,3	2,9	Die US-Wirtschaft wurde durch den robusten privaten Konsum und die günstigen finanziellen Bedingungen unterstützt. Dennoch drückte die Unsicherheit im Handel auf die Produktion des verarbeitenden Gewerbes und verringerte somit die Investitionen. Der Arbeitsmarkt blieb stark, und die Arbeitslosenquote erreichte ein Fünfzigjahrestief. Die Federal Reserve Bank (Fed) unterstützte die Wirtschaftstätigkeit durch eine dreimalige Senkung des Leitzinses im Jahr 2019.
Japan	0,8	0,3	Die wirtschaftliche Aktivität in der verarbeitenden Industrie hat sich aufgrund der Verlangsamung der Wirtschaft in Übersee abgeschwächt. Die nicht-verarbeitenden Branchen blieben stabiler. Der Verbrauch ist trotz einer Erhöhung des Verbrauchssteuersatzes um 2 Prozentpunkte im Oktober 2019 stabil geblieben.
Asien³	5,2	6,2	Das Wachstum in der Region wurde eindeutig durch den Handelskonflikt beeinträchtigt, insbesondere in den kleineren, offeneren Volkswirtschaften, in denen das Investitionswachstum ebenfalls zurückging.
Davon:			
China	6,1	6,7	In China verlangsamte sich das Wachstum aufgrund der negativen Auswirkungen der US-Zölle und des schwächeren Welthandels im Allgemeinen, aber Steuersenkungen und Infrastrukturausgaben stützten die Wirtschaftstätigkeit. Das Wachstum der Binnennachfrage dürfte im Laufe des Jahres die Talsohle erreicht haben.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Beinhaltet China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Die Vermögensverwaltungsbranche

Im Geschäftsjahr 2019 zeigten die globalen Aktienmärkte Zeichen der Erholung nach einem der bisher schlechtesten Jahre an den Aktienmärkten. Die Nettomittelzuflüsse der Vermögensverwaltungsbranche verbesserten sich gegenüber 2018, was primär

auf die stetig steigende Nachfrage nach passiven und alternativen Anlagen zurückzuführen ist. Obwohl die Märkte an positiver Dynamik gewannen, blieb – insbesondere im Privatkundenbereich – die Anlegerstimmung im vergangenen Jahr zurückhaltend, aufgrund anhaltender Bedenken in Bezug auf eine steigende Inflationsgefahr, protektionistische und handelspolitische Maßnahmen und damit steigender Unsicherheit an den Märkten.

Angesichts der Tatsache, dass die Märkte und die Anlegerstimmung weiterhin volatil sein können, gehen wir davon aus, dass mehrere wesentliche Trends die Vermögensverwaltungsbranche auch künftig vor Herausforderungen stellen werden:

- **Säkulare Stagnation:** Mit dem Übergang des Niedrigzins- in ein Negativzinsumfeld besteht die Möglichkeit, dass sich die säkulare Stagnation auf die Vermögensverwaltungsbranche und damit auch in erheblichem Maße auf Anleger und Vermögensverwalter auswirkt.
- **Margenerosion:** Der anhaltende Druck auf Gebühren und Kosten wird aufgrund des verschärften Wettbewerbs, insbesondere bei passiven Produkten, und steigender regulatorischer und Compliance-Anforderungen, wie MiFID II, fortbestehen.
- **Geografische Verschiebung des Wohlstands:** Schwellenländer, insbesondere in Asien, werden die wesentlichen Treiber für das Wachstum der Branche bleiben und Vermögensverwaltern zudem neue Möglichkeiten bieten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte erweitern.
- **ESG als Daseinsberechtigung:** Das Interesse an nachhaltigen oder ESG Investments führt zu steigenden Researchaktivitäten, einem verbesserten Risikomanagement und einer umfangreichen Produktentwicklung, da Anleger ihren Fokus stärker auf Themen wie den Klimawandel legen.
- **Hoher Anspruch der Investoren:** Die Investmentanforderungen von Anlegern im Hinblick auf die Produktqualität, Performance und Dienstleistungen nehmen kontinuierlich zu. Die Nachfrage nach anspruchsvolleren Altersvorsorgelösungen steigt weiter, was sich auf eine Verschiebung von leistungsorientierten Pensionsplänen hin zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen zurückführen lässt.
- **Technische Revolution:** Der rasche technologische Fortschritt ermöglicht Vermögensverwaltern die Optimierung der Wertschöpfungskette und die Erzielung betrieblicher Effizienzen. Durch die verstärkte Anwendung von künstlicher Intelligenz und Big Data werden das Produktangebot erweitert sowie die Investmentperformance und der Vertrieb verbessert, während gleichzeitig die vermehrte Nutzung intelligenter Automatisierungslösungen die Verschlinkung von Prozessen fördert.
- **Geringere Margen:** Skaleneffekte und breit gefächerte Kompetenzen werden immer wichtiger, damit Vermögensverwalter in einem schwierigeren Ertragsumfeld und trotz eines verschärften Wettbewerbs weiter wachsen können.

Der DWS Konzern

Der DWS Konzern ist ein globaler Vermögensverwalter mit einem breiten Spektrum an Investmentdienstleistungen, die von klassischen aktiven und passiven Strategien über alternative und anlageklassenübergreifende Lösungen reichen. Hierdurch sind wir sehr gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche zu meistern und Marktchancen zu nutzen. Wir sind bestrebt, der bevorzugte Investmentpartner für unsere weltweiten Kunden zu sein und nachhaltigen Wert für diese zu schaffen, indem wir die Bedürfnisse unserer Anleger rechtzeitig wahrnehmen und entsprechende Lösungen zur Verfügung stellen können.

- In einem zunehmend komplexen Marktumfeld sind wir in der Lage, unseren Kunden ein umfassendes Spektrum an Investmentlösungen anzubieten. Hierbei setzen wir unsere global integrierte Investmentplattform ein, die sich über 15 Länder erstreckt und alle wichtigen Anlageklassen und Anlagestile abdeckt.
- Mit einer dynamischen Bandbreite an alternativen Anlagen, einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquiden Sachwerten, Private Equity und nachhaltigen Investitionen, können wir den Anforderungen der Kunden nach höheren Renditen in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld gerecht werden und sie bei der Erreichung ihrer langfristigen Anlageziele unterstützen.
- Wir sind durch unser Angebot an passiven Investmentfonds und Mandaten sowie ETFs sehr gut aufgestellt, um von der Marktverschiebung hin zu passiven Investments zu profitieren. Xtrackers, unsere passive Plattform, ist Europas zweitgrößter Anbieter von ETFs mit einem Marktanteil von 10,4% und der siebtgrößte Anbieter¹ weltweit.
- Die zunehmende Nachfrage nach ESG-Produkten – insbesondere von europäischen institutionellen Investoren - wurde von der DWS bereits frühzeitig erkannt. Dementsprechend war die DWS in 2008 einer der ersten Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Wir sind der Ansicht, dass unsere Expertise und langjährige Erfahrung in nachhaltigen

¹ Daten des Unternehmens ETFGI zum Dezember 2019.

Investments gepaart mit unserem erweiterten Produktangebot uns zukünftig dabei unterstützen werden, das Vermögen unserer Kunden langfristig zu sichern und zu vermehren.

Da der Markt für Vermögensverwaltung weiterhin durch technologischen Fortschritt geprägt sein wird, hat die DWS in neue digitale Expertise investiert. Dies eröffnet unseren Kunden neue Vertriebskanäle, Produkte und Dienstleistungen.

Leistungsindikatoren der DWS

Unsere Leistung im Geschäftsjahr 2019 spiegelt das Engagement und die Sorgfalt des Managements bei der Umsetzung unserer Prioritäten, um das Unternehmen wieder auf Erfolgskurs zu bringen.

Die Nettomittelzuflüsse sind im vierten Quartal in Folge gestiegen, wodurch wir für das Gesamtjahr ein hohes Nettomittelaufkommen verzeichnen können. Dies ist anhaltenden Mittelzuflüssen in anvisierten Anlageklassen zu verdanken. Unterstützt wurde diese Trendwende durch eine verbesserte Anlageperformance, unser diversifiziertes Geschäft in den Bereichen Active, Passive und Alternatives sowie unsere strategischen Partnerschaften.

Als Folge der vom Unternehmen eingeleiteten Maßnahmen verbesserte sich die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio – CIR) für 2019 auf 67,6% und übertraf damit das Jahresziel von rund 70%.

Die Erträge insgesamt stiegen in 2019 um 6% auf 2.389 Mio € (2018: 2.259 Mio €). Während die Managementgebühren und anderen wiederkehrenden Erträge angesichts der günstigen Marktentwicklung und des positiven Nettomittelaufkommens leicht um 2% stiegen, konnten wir die Performance- und Transaktionsgebühren dank deutlich höherer Performancegebühren mehr als verdoppeln.

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg in 2019 um 24% auf 774 Mio € (2018: 625 Mio €), da wir höhere Erträge verzeichneten.

Die Geschäftsführung wird entsprechend unserem Ziel einer Dividendenausschüttungsquote von 65 bis 75% eine erhöhte Dividende von 1,67 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen (2018: 1,37 €). Die Auszahlung erfolgt nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 18. Juni 2020.

Die Managementgebührenmarge lag im Geschäftsjahr 2019 bei 29,6 Basispunkten (2018: 30,6 Basispunkte) und damit leicht unterhalb des Jahresziels für 2019. Hauptursachen hierfür waren nicht beeinflussbare Faktoren in der Vermögensverwaltungsbranche, wie Bewegungen am Aktienmarkt und ein anhaltender Druck auf die Gebühren.

Das verwaltete Vermögen (AuM) erhöhte sich im Geschäftsjahr um 105 Mrd € auf 767 Mrd €. Dieser Anstieg der AuM von 662 Mrd € seit Jahresbeginn 2019 war einer Kombination aus positiven Marktentwicklungen, hohen Nettomittelzuflüssen und günstigen Wechselkursveränderungen zu verdanken. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten wir ein Nettomittelaufkommen von 26 Mrd € (2018: Nettomittelaufkommen von minus 22 Mrd €). Dies ergibt ein Nettomittelaufkommen von 4% für 2019, das im Einklang mit unserem Mittelfristziel von 3 bis 5% steht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten, alternativen Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures – APM) folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles – GAAP), sondern dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage des DWS Konzerns. Hierzu werden beispielsweise das verwaltete Kundenvermögen und das Nettomittelaufkommen betrachtet, die wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und Geschäftswachstums sind. Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder Zinsunabhängigen Aufwendungen, um die Ertrags- beziehungsweise Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen. Unser Management nutzt diese APM als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis über die Entwicklung unseres Geschäfts und die Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Diese APM sollten allerdings nicht ergänzend zum Jahresüberschuss oder Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche APM werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten APM vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dieser APM und Non-GAAP-Kennzahlen dies nahelegen können.

	2019	2018
Verwaltetes Vermögen (AuM) ⁽¹⁾ (in Mrd €)	767	662
Nettomittelaufkommen ⁽²⁾ (in Mrd €)	26	-22
Nettomittelaufkommen ⁽²⁾ ohne Geldmarkt (in Mrd €)	29	-19
Managementgebührenmarge ⁽³⁾ (in Basispunkten)	29,6	30,6
Bereinigte Erträge ⁽⁴⁾ (in Mio €)	2.389	2.259
Bereinigte Kosten ⁽⁵⁾ (in Mio €)	-1.615	-1.633
Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) ⁽⁶⁾ (in %)	69,4	74,2
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation⁽⁷⁾ (in %)	67,6	72,3
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern⁽⁸⁾ (in Mio €)	774	625

- (1) Das verwaltete Vermögen (Assets under Management – AuM) ist definiert als (a) Vermögenswerte, die für Kunden zu Anlagezwecken gehalten werden, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (wie Investmentfonds und börsen-gehandelte Fonds (ETF)) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welcher vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat oder sogar nur einmal im Quartal aktualisiert. Das verwaltete Vermögen berücksichtigt nicht unsere Beteiligung an Harvest (der DWS Konzern hält einen Anteil von 30% an der Harvest Fund Management Co., Ltd.). Allerdings werden Gründungskapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, in den AuM berücksichtigt. Jede regionale Unterteilung des verwalteten Vermögens bildet die Region ab, in dem das Produkt verkauft beziehungsweise vertrieben wird (Vertriebssicht), das sich von der Region, in der die Erträge verbucht werden, unterscheiden kann.
- (2) Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.
- (3) Die Managementgebührenmarge errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel über die AuM am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr). Für unterjährige Perioden werden die Management- und anderen wiederkehrenden Gebühren entsprechend annualisiert.
- (4) Die bereinigten Erträge zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige wesentliche Einmaleffekte. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. In den Berichtszeiträumen wurden keine Einmaleffekte in den Erträgen bereinigt.
- (5) Die bereinigten Kosten sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (Zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche nicht wiederkehrende Kosten, einschließlich operationeller Verluste oder transformationsbedingte Kosten, bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen und deren Wiederholung nicht erwartet wird. Die bereinigten Kosten lassen sich wie folgt auf die gesamten Zinsunabhängigen Aufwendungen überleiten:

in Mio €	2019	2018
Zinsunabhängige Aufwendungen	-1.657	-1.676
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-0	4
Restrukturierungsaufwand	29	14
Abfindungszahlungen	14	24
Bereinigte Kosten	-1.615	-1.633

- (6) Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio – CIR) ist das Verhältnis der Zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen.
- (7) Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation ist das Verhältnis der bereinigten Erträge (siehe Fußnote (4)) zu den bereinigten Kosten (siehe Fußnote (5)).

(8) Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der unter den Fußnoten (4) und (5) erläuterten Erlös- und Kostenanpassungspositionen bereinigt wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2019 des DWS Konzerns. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht 2019 ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert und wird auf unserer Investor-Relations-Webseite unter <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> veröffentlicht.

Ertragslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Provisionserträge Managementgebühren	3.189	3.147	42	1
Provisionsaufwand Managementgebühren	-1.053	-1.055	2	-0
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.136	2.092	45	2
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	213	93	120	129
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	-8	-4	-4	82
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	205	89	116	131
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.341	2.180	161	7
Zinsen und ähnliche Erträge	31	18	14	78
Zinsaufwendungen	-19	-14	-6	41
Zinsüberschuss	12	4	8	195
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ¹	128	-44	172	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	42	43	-0	-1
Kreditrisikovorsorge	-0	2	-3	N/A
Sonstige Erträge/Verluste (-) ¹	-134	73	-208	N/A
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.389	2.259	130	6
Personalaufwand ²	-826	-730	-97	13
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-831	-946	115	-12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-1.657	-1.676	18	-1
Ergebnis vor Steuern	732	583	149	26
Ertragsteueraufwand	-219	-192	-27	14
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	512	391	122	31
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	1	-0	1	N/A
Den DWS-Aktionären	511	391	120	31

¹ Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthält Bewertungsanpassungen aus Garantiefonds in Höhe von 141 Mio € in 2019 (minus 55 Mio € in 2018) und die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von minus 141 Mio € in 2019 (55 Mio € in 2018). Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

² Inklusive Restrukturierungsaufwand in Höhe von 29 Mio € in 2019 (2018: 14 Mio €).

Im Jahr 2019 verzeichneten wir ein höheres Ergebnis vor Steuern von 732 Mio €, ein Anstieg um 149 Mio € (oder 26%) gegenüber dem Vorjahr. Unser Zinsüberschuss und unsere zinsunabhängigen Erträge waren leicht höher als im Vorjahr, da unveränderte Managementgebühren und deutlich höhere Performancegebühren teilweise durch erheblich geringere übrige Erträge aufgehoben wurden. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen auf dem Vorjahresniveau.

Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt betragen 2.389 Mio €, was einem Anstieg von 130 Mio € (oder 6%) gegenüber 2018 entspricht. Der Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren insgesamt stieg um 116 Mio € (oder 131%) und ist damit signifikant höher als im Vergleichszeitraum, hauptsächlich getrieben durch einmalige Performancegebühren bei alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, die im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmt wurden. Die Managementgebühren blieben im Wesentlichen unverändert, da eine positive Marktentwicklung und das Wachstum bei passiven und alternativen Produkten den ungünstigen Effekt aus einer rückläufigen Managementgebührenmarge kompensierten. Die übrigen Erträge betragen 48 Mio €, ein deutlicher Rückgang um 30 Mio € (oder 39%) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Garantien für die Garantieprodukte zurückzuführen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.657 Mio € blieben unverändert gegenüber 2018. Der Anstieg im Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung und gestiegenen Restrukturierungsaktivitäten. Der Sachaufwand und der sonstige Aufwand ist gesunken, was auf niedrigere Gebühren für Dienstleistungen des Deutsche Bank Konzerns und niedrigere Sachkosten, im Wesentlichen getrieben durch geringere Gebühren für Rechts- und Beratungsleistungen und gesunkene Marketingausgaben, zurückzuführen ist.

Verwaltetes Vermögen (AuM)

Die Entwicklung der AuM für 2019 spiegelt sich in der nachfolgenden Tabelle wider:

in Mrd €	31.12.2018	2019				31.12.2019
	AuM ²	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM
Produkt:						
Active Aktien	77	-2	0	20	-1	96
Active Multi-Asset	46	7	0	5	-0	58
Active SQI ¹	63	2	0	8	-2	71
Active Anleihen	227	-8	3	13	-1	234
Active Geldmarkt	58	-2	1	1	-0	57
Passive	112	19	1	23	1	156
Alternatives	79	10	1	5	1	96
Insgesamt	662	26	7	75	-3	767

¹ Systematische und quantitative Anlagen

² Produktanpassungen führten zu einer Verschiebung in der Aufschlüsselung der Anlageklassen im Vergleich zu der in unserem Geschäftsbericht 2018 veröffentlichten Aufschlüsselung.

Das verwaltete Vermögen belief sich auf 767 Mrd €, was einem Anstieg von 105 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2018 entspricht. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die positive Marktentwicklung von 75 Mrd €, Nettomittelzuflüsse von 26 Mrd € und einen Wechselkurseffekt von 7 Mrd € verursacht.

Die Höhe der AuM ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da der auf die Managementgebühren entfallende Umsatzanteil überwiegend im Verhältnis zu den AuM abgerechnet wird. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge, insbesondere der Managementgebühren, führen.

Nettomittelaufkommen

In 2019 erwirtschafteten wir ein Nettomittelaufkommen von 26 Mrd €, vorwiegend dank starker Mittelzuflüsse in unsere gezielten Wachstumsbereiche passive Produkte, alternative Anlagen und Multi-Asset-Lösungen. Diese werden teilweise durch Nettomittelabflüsse bei den festverzinslichen Wertpapieren aufgehoben.

Das Nettomittelaufkommen stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden.

Währungsentwicklung

Die Währungsentwicklung stellt die Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte auf monatlicher Basis angewandt und berechnet wird.

Marktentwicklung

Die Marktentwicklung im Berichtszeitraum führte zu einer Zunahme des verwalteten Vermögens um 75 Mrd €, vor allem bei Aktien, passiven Produkten und festverzinslichen Wertpapieren.

Die Marktentwicklung stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der Vermögenswerte dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht.

Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition des DWS Konzerns zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingeführt, das Stresstests für unsere laufende und prognostizierte Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2019 hielten wir Barreserven, Einlagen bei Kreditinstituten, Staatsanleihen und Geldmarktfonds in Höhe von insgesamt 3.047 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten steht uns eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Kapitalmanagement

Wir unterhalten einen zukunftsgerichteten Kapitalplan, um die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive zu bewerten. Die Kapitalplanung ist in den Gesamt-Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein beziehungsweise ermöglichen Managemententscheidungen, wie etwa die strategische Ausrichtung des Konzerns und die Ausnutzung rentabler Chancen für die Geschäftsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten. Des Weiteren wird durch das Kapitalmanagement die Erreichung der geplanten Dividendenausschüttungsquote in der Bandbreite von 65 bis 75% (als prozentualer Anteil des konsolidierten Jahresüberschusses nach IFRS) sichergestellt.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 tätigte der Konzern Investitionsausgaben für Mietereinbauten in Gebäuden in den Vereinigten Staaten von Amerika, die mit 27 Mio € in den Sachanlagen erfasst wurden. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen erhöhten sich von 65 Mio € in 2018 um 54 Mio € auf 119 Mio € zum 31. Dezember 2019, hauptsächlich auf Grund von neuen strategischen Investitionen und Investitionen in neue Co-Investments.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.086	2.310	-224	-10
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.419	2.875	544	19
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.781	3.749	32	1
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.666	1.760	-94	-5
Summe der Aktiva	10.952	10.694	258	2
Passiva:				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	663	613	51	8
Sonstige Verbindlichkeiten ²	3.436	3.543	-106	-3
Summe der Verbindlichkeiten	4.100	4.155	-55	-1
Eigenkapital	6.852	6.539	313	5
Summe der Passiva	10.952	10.694	258	2

¹ Summe der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten, zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern

² Summe der Einlagen, sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten, sonstigen Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristigen Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 258 Mio € (oder 2%) im Vergleich zum Jahresende 2018.

Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich um 224 Mio €. Der Rückgang ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Dividendenzahlung in Höhe von 274 Mio €, die in der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 bestätigt wurde, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 313 Mio € und Nettoneuinvestments in Höhe von 322 Mio €, vorwiegend in Geldmarktfonds, Staatsanleihen und Seed Investments. Diese Entwicklung wird teilweise aufgehoben durch die sonstigen Nettozahlungsbewegungen in Höhe von 676 Mio €. Die Erhöhung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 544 Mio € bezieht sich hauptsächlich auf Nettoneuinvestments in Geldmarktfonds, Staatsanleihen und Seed Investments in Höhe von 322 Mio € sowie einen Anstieg bei Garantiefonds und Investmentverträgen in Höhe von 210 Mio €. Die sonstigen Vermögenswerte sanken um 94 Mio €, was hauptsächlich aus einem Anstieg der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten in Höhe von 130 Mio € infolge der Einführung von IFRS 16, der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 36 Mio € und der Sachanlagen in Höhe von 24 Mio. € resultiert. Dem steht ein Rückgang in sonstigen Forderungen in Höhe 283 Mio € gegenüber.

Zum 31. Dezember 2019 ging die Summe der Verbindlichkeiten um 55 Mio € (oder 1%) gegenüber dem Jahresende 2018 zurück. Der Rückgang insgesamt war in erster Linie auf die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 140 Mio € infolge der Einführung von IFRS 16 sowie der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und Investmentverträgen in Höhe von 198 Mio € zurückzuführen und wurde durch niedrigere Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 106 Mio € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 290 Mio € ausgeglichen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 6.852 Mio €, gegenüber 6.539 Mio € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg um 313 Mio € ist vor allem auf den Jahresüberschuss nach Steuern für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 in Höhe von 512 Mio € und den positiven Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 98 Mio € zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch die Dividendenzahlung von 274 Mio €, die in der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 bestätigt wurde, und sonstige Effekte von 21 Mio € aufgehoben.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Unser hartes Kernkapital (Vollumsetzung) gemäß CRR/CRD IV per 31. Dezember 2019 erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 144 Mio € auf 2.828 Mio €. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD IV beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 9.187 Mio € – ein Rückgang um 55 Mio € im Vergleich zu den 9.242 Mio € zum Ende des Jahres 2018. Die harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD IV betrug zum 31. Dezember 2019 30,8%, verglichen mit 29,0% zum Jahresende 2018 (wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt). Wir erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalanforderungen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019 CRR / CRD IV	31.12.2018 CRR / CRD IV
Regulatorisches Kapital:		
Hartes Kernkapital (CET1)	2.828	2.684
Kernkapital (CET1 + AT1)	2.828	2.684
Tier-2-Kapital	0	0
Regulatorisches Kapital insgesamt	2.828	2.684
Risikogewichtete Aktiva:		
Kreditrisiko	5.108	5.283
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	0	1
Marktrisiko	4.080	3.958
Operationelles Risiko ¹	0	0
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.187	9.242
Gesamtkapitalquote (in %)²	30,8	29,0
Harte Kernkapitalquote (in %)²	30,8	29,0

¹ Da für den DWS Konzern die Vorschriften für CRR-Wertpapierfirmen gelten, müssen die risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken nicht ausgewiesen werden.

² Der Konzern hat aktuell nur hartes Kernkapital.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zum Aufsichtsrechtlichen Eigenkapital:

in Mio €	31.12.2019 CRR / CRD IV	31.12.2018 CRR / CRD IV
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6.717	6.446
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne	-454	-367
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	-3.405	-3.367
Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-3	-5
Umsichtige Bewertung	-16	-14
Leistungsorientierte Vorsorgeplanvermögen	-12	-11
Aufsichtsrechtliches Kapital	2.828	2.684

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Für das Geschäftsjahr 2019 nutzten wir die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieses Kapitel Angaben zum Ergebnis der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA).

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gesellschafts- und rechtliche Struktur der DWS KGaA

Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet. Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH, ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die DWS KGaA ist seit dem 23. März 2018 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften DWS Beteiligungs GmbH, DWS International GmbH und DWS Real Estate GmbH.

Operative Aktivitäten der DWS KGaA

Die DWS KGaA wurde errichtet, um als Muttergesellschaft für das separierte Asset Management-Geschäft der Deutschen Bank zu fungieren. Geschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die Gesellschaft übt dabei die Funktion einer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank beaufsichtigten Finanzholding-Gesellschaft aus und wurde gemäß § 10a Absatz 2 Satz 2 KWG zum übergeordneten Unternehmen des DWS Konzerns bestimmt. Die Gesellschaft selbst ist nicht im operativen Vermögensverwaltungsgeschäft aktiv. Sie hält vielmehr eine große Anzahl der wesentlichen Beteiligungen.

Ertragslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2019	2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	605	363	242	67
Erträge aus Beteiligungen	70	141	-71	-50
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-107	-59	-48	80
Sonstige Erträge	6	4	2	45
Personalaufwand	-16	-9	-7	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57	-54	-3	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-1	1	N/A
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0	-0	-0	N/A
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-136	-82	-54	67
Jahresüberschuss	365	303	62	20
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32	3	29	N/A
Bilanzgewinn	397	306	91	30

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften erhöhten sich in 2019 um 242 Mio € auf 605 Mio €. Die Erträge in 2019 beinhalteten die Dividendenzahlung der DWS Investment S.A. für 2018 in Höhe von 150 Mio €, die von der DWS Investment GmbH erfasst wird. Die Erträge aus Beteiligungen gingen um 71 Mio € auf 70 Mio € in 2019 zurück. In 2018 enthielten die Erträge aus Beteiligungen die Auszahlung eines erheblichen Barbestands in Höhe von 50 Mio € von der Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited, der nach Erhalt eines einmaligen Sonderpostens bestand.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen betrugen 107 Mio € gegenüber 59 Mio € im Vorjahr und betrafen hauptsächlich unsere Investments in DWS Investments Japan Limited (Wertminderung in Höhe von 83,8 Mio €), in DWS CH AG (Wertminderung in Höhe von 20,8 Mio €) und in DWS Far Eastern Investments Limited (Wertminderung in Höhe von 2,5 Mio €). Diese Wertminderungen waren durch eine ungünstige Entwicklung der Managementgebühren gefolgt von einer Neubewertung des geplanten Geschäftsmix bedingt.

Der Personalaufwand stieg um 7 Mio € auf 16 Mio €, was vor allem auf eine höhere durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die hauptsächlich Aufwendungen vom Deutsche Bank Konzern einschließlich Aufwendungen von der DWS Management GmbH reflektieren, blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 136 Mio € enthält laufende Steueraufwendungen in Höhe von 164 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 28 Mio €. Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich um 54 Mio €, was vor allem auf das höhere Ergebnis zurückzuführen ist. Darüber hinaus enthielt der Ertragsteueraufwand in 2018 einen einmaligen latenten Steuerertrag aufgrund der erstmaligen Anwendung von HGB-Vorschriften für latente Steueransprüche.

Der Jahresüberschuss stieg im Berichtsjahr um 62 Mio € auf 365 Mio €.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 397 Mio €. Die Gesellschaft wird der ordentlichen Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns für die Zahlung einer Dividende von 1,67 € je Aktie vorschlagen. Des Weiteren wird sie vorschlagen, den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2018	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	N/A
Finanzanlagen - Anteile an verbundenen Unternehmen	7.540	7.649	-109	-1
Finanzanlagen - Beteiligungen	14	0	14	N/A
Finanzanlagen - Wertpapiere des Anlagevermögens	1	0	1	N/A
Anlagevermögen insgesamt	7.555	7.649	-94	-1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	813	507	306	60
Sonstige Vermögensgegenstände	51	43	8	19
Wertpapiere	51	0	51	N/A
Guthaben bei Kreditinstituten	33	211	-178	-84
Umlaufvermögen insgesamt	948	762	186	24
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	N/A
Aktive latente Steuern	56	28	28	103
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6	1	5	N/A
Summe der Aktiva	8.566	8.439	126	1
Passiva:				
Gezeichnetes Kapital	200	200	0	0
Kapitalrücklage	7.458	7.458	0	0
Gewinnrücklagen	20	20	0	0
Bilanzgewinn	397	306	91	30
Eigenkapital insgesamt	8.074	7.983	91	1
Steuerrückstellungen	57	2	55	N/A
Sonstige Rückstellungen	22	34	-12	-35
Rückstellungen insgesamt	79	36	43	119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	404	406	-2	-0
Sonstige Verbindlichkeiten	8	15	-7	-45
Verbindlichkeiten insgesamt	413	420	-8	-2
Summe der Passiva	8.566	8.439	126	1

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 126 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2018.

Die Finanzanlagen sanken um 94 Mio €, hauptsächlich aufgrund der vorstehend genannten Wertminderungen in Höhe von 107 Mio €, während der Erwerb von neuen Beteiligungen an Arabesque AI Ltd, Arabesque S-Ray GmbH und Neo Strategic Holding Limited in Höhe von 14 Mio € einen gegenläufigen Effekt hatte.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 306 Mio € auf 813 Mio €, hauptsächlich aufgrund von gestiegenen Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften und ein an die DWS Investment GmbH ausgereichtes nachrangiges Darlehen.

Der Wertpapierbestand erhöhte sich um 51 Mio € aufgrund neuer Anlagen in Geldmarktfonds.

Die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich um 178 Mio €. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Dividendenzahlung in Höhe von 274 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 78 Mio €, Nettozahlungen aus konzerninterner Finanzierungstätigkeit in Höhe von 61 Mio €, neue Investitionen in Geldmarktfonds und Beteiligungen in Höhe von 65 Mio € sowie Nettomittelabflüsse aus der operativer Tätigkeit in Höhe von 85 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2018 und erhaltene Erträge aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 385 Mio € ausgeglichen wurden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2019 8.074 Mio € und setzte sich aus dem gezeichnetem Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 7.478 Mio € und einem Bilanzgewinn von 397 Mio € zusammen. Die Zunahme des Eigenkapitals um 91 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2018 ist auf den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres zurückzuführen, der teilweise durch die gezahlte Dividende ausgeglichen wurde.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen erhöhten sich um 43 Mio € auf 79 Mio € zum 31. Dezember 2019. Die Zunahme ist auf um 55 Mio € höhere Steuerrückstellungen zurückzuführen, die durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 12 Mio € teilweise ausgeglichen wurde.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 413 Mio € und waren damit gegenüber dem Jahresende 2018 im Wesentlichen unverändert.

Liquidität

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen fundierten Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse zuverlässig prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des DWS Konzerns generiert. Die Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an die DWS-Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2019 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 33 Mio € sowie Geldmarktfonds in Höhe von 51 Mio €. Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des DWS Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem 'Risikobericht' und dem Abschnitt 'Risiken und Chancen' in diesem Bericht zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA für die künftige Geschäftsentwicklung basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des DWS Konzerns, der im 'Prognosebericht' dieses Berichts dargestellt ist.

Schlussklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Aufgrund der Integration der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche Bank Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufzustellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, grundsätzlich bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Uns wurde vor Ablauf des Geschäftsjahres 2019 das Recht eingeräumt, eine angemessene Entschädigung zu erhalten, falls ein Rechtsgeschäft als nachteilig eingestuft wird.

Unsere Gesellschaft ist bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2020	2019	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
BIP	2,4	3,1	Der Ausbruch von COVID-19 und die daraus resultierende Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität sollten im ersten Halbjahr 2020 einen dämpfenden Effekt auf das globale Wirtschaftswachstum haben. Sollte es zu einer verhältnismäßig schnellen Erholung kommen, sollte die globale Konjunktur im zweiten Halbjahr 2020 dank einer Lockerung der weltweiten Handelsspannungen und der Auswirkungen geldpolitischer Stimulierungsmaßnahmen sowie einer Lockerung der finanziellen Bedingungen an Momentum gewinnen. Wichtige Handelsverhandlungen werden im Jahr 2020 weiterhin im Mittelpunkt stehen, insbesondere die zweite Phase der Handelsgespräche zwischen den USA und China.
Inflation	3,1	3,0	
Davon:			
Industrieländer			
BIP	0,5	1,7	Die Industrieländern werden voraussichtlich durch den globalen Ausbruch von COVID-19 und der damit verbundene Unsicherheit negativ betroffen sein. Insbesondere der drohende Zusammenbruch der globalen Lieferketten sollte den wirtschaftlichen Ausblick beeinträchtigen. Während die USA weiterhin ein positives Wachstum zeigen dürften, erwarten wir für das Wachstum der Eurozone nur eine leicht positive Expansion in 2020. Strukturelle wirtschaftliche Schwächen im Eurozone sind aufgrund von Reformmüdigkeit nach wie vor vorherrschend. Die japanische Konjunktur sollte in 2020 schrumpfen.
Inflation	1,1	1,4	
Schwellenländer			
BIP	3,6	4,0	Der Ausbruch von COVID-19 hat begonnen, sich direkt auf den Konsum und die Produktionstätigkeit in bestimmten Schwellenländern auszuwirken. Sollte es zu einer erfolgreichen Eindämmung kommen, erwarten wir durch eine Erholung der globalen Wachstumsdynamik und der Fortsetzung der Handelsgespräche zwischen den USA und China in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 eine Erholung des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern.
Inflation	4,4	4,0	
Eurozone			
BIP	-0,1	1,2	In der Eurozone wird erwartet, dass sich das BIP im Jahr 2020 aufgrund eines leicht negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 abschwächen wird. Mit dem Ausbruch von COVID-19 konnte die erwartete Verringerung der wirtschaftlichen Unsicherheit, die sich 2019 auswirkte, nicht rückgängig gemacht werden. Es wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank (EZB) weitere gezielte Lockerungsmaßnahmen ergreifen wird.
Inflation	0,4	1,2	
Davon:			
Deutschland			
BIP	-0,2	0,6	Die deutsche export-orientierte Wirtschaft wird von den globalen Folgen der sich ausbreitenden COVID-19 negativ beeinflusst werden. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Jahresvergleich zurückgehen, insbesondere aufgrund der schrumpfenden Wirtschaftstätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 2020. Der private Konsum und die Bauwirtschaft dürften auch 2020 positive Impulse geben. Exporte und Investitionen sollten in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 allmählich an Fahrt gewinnen, falls weitere Handelsspannungen vermieden werden können.
Inflation	0,6	1,3	
USA			
BIP	1,4	2,3	Das Wirtschaftswachstum in den USA wird sich aufgrund einer deutlichen Verlangsamung in der ersten Hälfte des Jahres 2020 im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 voraussichtlich abschwächen. Unterstützt durch den soliden privaten Konsum und die geldpolitischen Impulse der Federal Reserve dürfte die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte wieder an Fahrt gewinnen. Kapitalinvestitionen könnten durch eine weitere Verbreitung von COVID-19, Handelsbeschränkungen und Unsicherheiten aus den bevorstehenden Wahlen beeinträchtigt werden.
Inflation	1,6	1,8	
Japan			
BIP	-1,5	0,7	Es wird erwartet, dass die japanische Wirtschaft im Jahr 2020 aufgrund eines mäßig negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 schrumpfen wird. Zusätzlich zu dem mit COVID-19 verbundenen Schock sollte das Wachstum durch die Anhebung der Verbrauchssteuer im Oktober 2019 sowie durch weitere negative Effekte verursacht durch einen austrocknenden Arbeitsmarkt und andere externe Gegenwinden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 beeinträchtigt sein.
Inflation	0,4	0,5	
Asien³			
BIP	4,2	5,3	Die asiatischen Volkswirtschaften, hauptsächlich China und exportorientierte Volkswirtschaften wie Singapur dürften in der ersten Hälfte des Jahres 2020 deutlich an Wachstumsdynamik verlieren, dürften aber auch in der zweiten Jahreshälfte die treibende Kraft des Welthandels bleiben, wenn es gelingt, die globale Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen. Obwohl ein Handelsabkommen zwischen China und den USA die Wachstumsaussichten verbessern würde, könnte eine unerwartete Einführung von Zöllen auf Fahrzeuge seitens der USA diese positiven Effekte verringern. Wir erwarten, dass Indien seinen wirtschaftlichen Aufholprozess weiter fortsetzen wird.
Inflation	3,6	2,8	
Davon:			
China			
BIP	4,6	6,1	In den ersten Monaten des Jahres 2020 ist die Wirtschaftstätigkeit in China stark durch den Ausbruch von COVID-19 beeinträchtigt. Die Wirtschaftspolitik wird unterstützend wirken, insbesondere um diesen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken. Die Entschärfung der Handelskonflikte nach dem ersten Handelsabkommen und möglicherweise weitere konstruktive Verhandlungen dürften durch die Beseitigung von Unsicherheiten zu einer Erholung der Industrieproduktion und einer Belebung des Welthandels insgesamt führen.
Inflation	3,6	2,9	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan

Die Finanzpläne des DWS Konzerns werden unter Verwendung des von DB Research bereitgestellten wirtschaftlichen Ausblicks entwickelt, der in der vorgenannten Übersicht ausführlicher beschrieben wird. Die Aussagen in unserem Ausblick, einschließlich der potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19, spiegeln den Stand vom 12. März 2020 wider.

Unsere Prognosen könnten durch eine Reihe von Risiken beeinträchtigt werden. Herausforderungen bei der globalen Eindämmung des COVID-19 Virus könnten die wirtschaftliche Dynamik weiter erheblich dämpfen. Trotz der Unterzeichnung des „Phase-1“-Handelsabkommens zwischen den USA und China im Januar 2020 wird davon ausgegangen, dass Handelskonflikte, einschließlich der bevorstehenden Handelsverhandlungen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU), den globalen Wirtschaftsausblick weiterhin beeinflussen werden. Die Einführung von Autozöllen auf EU-Exporte in die USA würde sich negativ auf die Industrieproduktion der EU, insbesondere die in Deutschland, auswirken. Nach dem Brexit Ende Januar 2020 beginnt für das Vereinigte Königreich eine Übergangsphase bis Ende 2020. Der Schwerpunkt wird hierbei auf den künftigen Handelsbeziehungen des Landes mit der EU liegen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass ein Handelsabkommen nicht rechtzeitig zustande kommen wird. Ein Wiederaufflammen der Flüchtlingskrise könnte zu verstärkten politischen Spannungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten führen. In Europa stellt die Staatsverschuldung in einigen Ländern, insbesondere in Italien, aufgrund der fragilen politischen Lage ein Risiko dar. Wir erwarten von den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA finanzpolitische Impulse, deren Umfang jedoch von der Zusammensetzung des US-Kongresses abhängen wird. Darüber hinaus könnten die zunehmenden geopolitischen Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, zu weiteren Unsicherheiten führen.

Vermögensverwaltungsbranche

In der gesamten Vermögensverwaltungsbranche könnten die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu geringeren verwalteten Vermögen, niedrigeren Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung, einer Verlagerung hin zu risikoärmeren Anlageklassen und geringeren Transaktionsvolumina führen, was sich erheblich nachteilig auf die Erträge auswirken könnte.

Wir sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass das verwaltete Vermögen der globalen Vermögensverwaltungsbranche mittelfristig weiter wachsen wird. Der Wohlstand in Schwellenländern nimmt weiter zu. Dies bietet Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte ausdehnen. In Industrieländern führen sinkende Zinssätze zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten wie Geld- und Einlagenkonten zu verwalteten Portfolios. Neue digitale Technologien verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während das Produktangebot dank der breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz erweitert und die Anlageperformance optimiert wird. Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Außerdem wird ein zunehmendes allgemeines Interesse an ESG-Themen weitere Möglichkeiten für Vermögensverwalter bieten, neue Produkte und Dienstleistungen zur Minderung des ESG-Risikos (unter anderem des Risikos aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft) zu entwickeln, Innovationen zur Bekämpfung des Klimawandels zu fördern und Portfolios mit sozial verantwortlicheren und nachhaltigeren Investitionen aufzulegen. Wir glauben, dass die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftes grundsätzlich ESG-Wertpapiere beinhalten wird.

Der DWS Konzern

Angesichts der derzeitigen Ungewissheit über die Ausweitung, die Dauer und die Marktauswirkungen von COVID-19 berücksichtigen unsere zukunftsgerichteten Annahmen derzeit keine der möglichen Auswirkungen. Obwohl COVID-19 die Einflussfaktoren unserer wichtigsten Leistungsindikatoren beeinflussen könnte, lassen sich seine Auswirkungen angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie noch nicht quantifizieren, weder nach Trend noch nach Intensität. Während es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und den Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden. Die folgenden Abschnitte sollten im Zusammenhang mit der oben erwähnten globalen Wirtschaft und der Vermögensverwaltungsbranche gelesen werden.

Das verwaltete Vermögen sollte Ende 2020 leicht höher gegenüber dem Ende des Vorjahres bleiben, da Nettomittelzuflüsse teilweise durch die aktuellen Markterwartungen kompensiert werden. Im Berichtsjahr gehen wir von nachhaltigen Nettomittelzuflüssen in gezielte Wachstumsbereiche bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und aktiven Multi-Asset-Lösungen aus, die durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen weiter begünstigt werden. Wir erwarten, dass wir dank dieser Entwicklungen unser mittelfristiges Ziel erreichen, unser Nettomittelaufkommen um durchschnittlich 3 bis 5% pro Jahr zu steigern.

In Anbetracht des aktuellen Wirtschaftsklimas und der in den vergangenen Quartalen beobachteten Trends erwarten wir für 2020 angesichts des anhaltenden Margendrucks und des Niedrigzinsumfelds ein weiterhin herausforderndes Umsatzumfeld. Diese Effekte dürften sich auf die gesamte Vermögensverwaltungsbranche und den Konzern auswirken.

Infolgedessen bleiben unsere bereinigten Erträge für 2020 voraussichtlich unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Managementgebühren werden sich im Vorjahresvergleich voraussichtlich leicht erhöhen, da wir damit rechnen, dass positive Effekte des Vorjahres aus Nettomittelzuflüssen und Marktentwicklungen durch den anhaltenden Druck auf die Margen teilweise aufgezehrt werden. Die Performance- und Transaktionsgebühren werden jedoch erheblich geringer ausfallen als im Vorjahr und dürften sich auf 3 bis 5% der bereinigten Erträge insgesamt belaufen (nach 8,6% in 2019).

Um sicherzustellen, dass unser Geschäft in dem schwierigen Ertragsumfeld gut aufgestellt ist, verschreiben wir uns auch im Jahr 2020 wieder der Verringerung unserer Kostenbasis. Wir haben zusätzliche Effizienzmaßnahmen identifiziert, die zu leicht geringeren Kosten auf bereinigter Basis führen und unsere bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation senken sollten, um den Weg zur Erreichung unserer Zielgröße von unter 65% in 2021 zu ebnen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird in 2020 voraussichtlich höher ausfallen als in 2019.

Mittelfristig dürfte das verwaltete Vermögen der globalen Vermögensverwaltungsbranche zunehmen. Grund hierfür sind hohe erwartete Nettomittelzuflüsse bei passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen, da die Kunden zunehmend kosteneffiziente, transparente und ergebnisorientierte Produkte verlangen, insbesondere im anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Aufgrund unseres umfangreichen Produktangebotes im Investmentbereich sind wir gut positioniert, um vom Wachstumstrend der Branche zu profitieren und Marktanteile zu gewinnen, unterstützt auch durch unsere große Vertriebsreichweite und wettbewerbsfähige Anlageperformance. Aber auch Branchenherausforderungen wie Margendruck, steigende Regulierungskosten und zunehmender Wettbewerbsdruck dürften anhalten. Angesichts dieser Herausforderungen wollen wir uns auf innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen wir uns von unseren Wettbewerbern abheben, Kunden im Marktumfeld der späten Zyklusphase bestmöglich betreuen und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten können.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir über einen Zeitraum von einem Jahr für wahrscheinlich halten, sind in unserem Prognosebericht berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf bestimmte zukünftige Trends oder Ereignisse, die gegenüber den im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Risiken

Sollten sich die gesamtwirtschaftliche Lage, die Marktbedingungen und die Wachstumsperspektiven gegenüber den Erwartungen in unserem Prognosebericht verschlechtern, könnte sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit, Betriebsergebnisse oder strategischen Pläne auswirken.

Die durch die rasche Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verursachte wirtschaftliche Störung wird wahrscheinlich zu einer starken Verlangsamung des globalen BIP-Wachstums führen, zumindest vorübergehend. Sollte die Pandemie länger andauern, könnte dies die derzeitigen negativen Auswirkungen auf die Nachfrage und die Lieferkette sowie die negativen Auswirkungen auf das globale Wachstum und die globalen Finanzmärkte verstärken. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftskontinuität und zum Krisenmanagement könnten Reisebeschränkungen oder potenzielle Auswirkungen auf das Personal unsere Geschäftstätigkeit stören. Darüber hinaus könnte sich die damit verbundene wirtschaftliche Verlangsamung negativ auf unsere Erträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft können unsere Fähigkeit, unsere finanziellen Ziele zu erreichen, beeinträchtigen. Obwohl es für uns zu früh ist, die Auswirkungen der sich ausbreitenden Pandemie und der staatlichen Reaktionen auf sie auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele vorherzusagen, könnten wir durch einen lang anhaltenden Abschwung der lokalen, regionalen oder globalen Wirtschaftsbedingungen erheblich beeinträchtigt werden.

Weiterhin könnten die erhöhten politischen Unsicherheiten weltweit, protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen und die fortwährenden Verhandlungen bezüglich der Übergangszeit, die der Entscheidung des Vereinigten Königreichs folgen, aus der Europäischen Union auszutreten, nicht vorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und unsere Erträge und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Brexit:

Nach dem Brexit und den Verhandlungen bezüglich der Übergangszeit könnten einige unserer Partner und Gegenparteien in Großbritannien ihren MiFID-Pass verlieren, und Handelsplattformen, Börsen und Clearingstellen mit Sitz in Großbritannien könnten zu Handelsplätzen in einem Drittland außerhalb der EU werden (und umgekehrt). So gründen in Großbritannien ansässige Broker EU-Gesellschaften oder weiten den Tätigkeitsbereich bestehender EU-Gesellschaften aus, um sicherzustellen, dass sie ihre Kunden in der Europäischen Union weiter bedienen können. Dies kann operative Änderungen und die Überarbeitung bestimmter Handelsdokumente erfordern. Für diesen Fall haben wir bereits Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass wir Geschäfte auch künftig im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen tätigen und Verpflichtungen des Kunden erfüllen können, indem wir aktiv mit unseren wichtigsten Gegenparteien, Plattformen und Handelsplätzen zusammenarbeiten. Mit Sitz in Frankfurt und Geschäftstätigkeiten in ganz Europa, sind wir gut positioniert, um sogar bei einem No-Deal- oder einem partiellen No-Deal-Szenario unsere aktuellen geschäftlichen und operativen Tätigkeiten fortsetzen zu können. Das in diesem Abschnitt beschriebene Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und der Aufwand-Ertrags Relation negativ beeinflussen.

Wirtschaftsumfeld:

Unvorteilhafte Marktbedingungen, ein Anstieg der Volatilität sowie eine zurückhaltende Stimmung unter Anlegern und Kunden könnten unsere Erträge und Gewinne sowie die rechtzeitige Erreichung unserer strategischen Ziele erheblich beeinträchtigen. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde das globale Wachstum durch den Ausbruch des neuartigen COVID-19 in China und der damit verbundenen negativen Folgewirkungen in vielen Ländern gedämpft, die sich nun auf die globale Wirtschaftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus können sich Änderungen des Zinsumfelds auf unsere Fixed-Income-Strategien sowie auf den Marktwert von Garantien in Produkten, die wir verkauft haben, auswirken. Diese Änderungen des Marktwerts der Garantien werden in den sonstigen Erträgen erfasst. Dieses Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und Aufwands-Ertrags Relation negativ beeinflussen.

Digitalisierung:

Die Digitalisierung bietet Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, und wir erwarten, dass unsere Geschäftsbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Verlusts von Marktanteilen zu verringern. Darüber hinaus können mit zunehmender Digitalisierung Cyberangriffe zu Datenverlust oder Technologieversagen, Sicherheitsverstößen, unerlaubtem Zugriff auf, Verlust oder Zerstörung von Daten oder einem Ausfall von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in Rechtsstreitigkeiten verwickeln oder zu finanziellen Verlusten, Störungen unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatlichen Eingriffen oder einer Schädigung unseres Rufs führen. Das in diesem Abschnitt beschriebene Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und der Aufwand-Ertrags-Relation negativ beeinflussen.

Regulatorik:

Die als Reaktion auf die Schwächen in der Finanzbranche eingeführten oder vorgeschlagenen regulatorischen Reformen und die erweiterten aufsichtsrechtlichen Überprüfungen werden für uns zu materiellen Kosten führen und können erhebliche Unsicherheiten nach sich ziehen. Ferner könnten sie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne und die Realisierung unserer strategischen Pläne haben. Diese Änderungen, die uns unter anderem auch höhere Kapitalanforderungen auferlegen, können erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse sowie auf das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen haben. Darüber hinaus können potentielle Untersuchungen von Regulierungsbehörden negative Auswirkungen auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit haben. Das in diesem Abschnitt beschriebene Risiko könnte unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen und der Aufwand-Ertrags-Relation negativ beeinflussen.

Wenn wir unsere Strategie nicht erfolgreich umsetzen können, was auch von den zuvor genannten Faktoren abhängig ist, können wir unsere finanziellen Ziele möglicherweise nicht erreichen oder müssen gar Verluste, eine geringere Rentabilität oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer finanziellen Situation in Kauf nehmen. Die operativen Ergebnisse und der Aktienkurs können erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Obwohl wir umfassende Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden eingeführt haben, unter anderem in Bezug auf nicht finanzielle, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken, können diese unsere Risikopositionen möglicherweise nicht im Hinblick auf alle wirtschaftlichen Marktbedingungen oder alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht erkennen oder antizipieren, vollumfänglich mindern.

Weitere Details zu Methoden und Ansätzen zum Risikomanagement befinden sich im Risikobericht.

Chancen

Veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse haben dem DWS Konzern und der Vermögensverwaltungsbranche erhebliche Chancen eröffnet. Zukünftiger Vermögenszuwachs wird voraussichtlich durch den raschen Anstieg des Privatvermögens in Entwicklungsländern sowie durch Pensionsfonds, Staatsfonds, beitragsorientierte Pensionspläne und Versicherungsunternehmen getrieben.

Unsere Strategie ist geprägt von mehreren wichtigen Entwicklungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die alle direkt und indirekt zu diesem erwarteten Wachstum beitragen:

- Die Nachfrage nach Anlagen im Bereich ESG führt zu mehr Research-Tätigkeiten, verbessertem Risikomanagement und einer umfangreichen Produktentwicklung. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.
- Vermögensverwalter entwickeln neue digitale Vertriebsmöglichkeiten, um insbesondere jüngeren Kunden den Zugang zu Retail- und Direct-to-Consumer-Kanälen, wie zum Beispiel „Robo-Advisory“, zu ermöglichen. Dies wirkt sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse aus.
- Starkes Wachstum bei ergebnisorientierten Produkten wie Multi-Asset-Lösungen wird durch eine Kombination aus demografischen Entwicklungen (die „Baby-Boom“-Generation verlangt immer ausgefeiltere Vorsorgelösungen) und dem Wechsel von leistungsorientierten zu beitragsorientierten Vorsorgeplänen getrieben. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.
- Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von der Einschränkung der Kreditinstitute durch regulatorische und Kapitalbeschränkungen sowie der verringerten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.

- Niedrige Zinssätze führen zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten (wie Geld- und Einlagenkonten) zu verwalteten Portfolios. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.
- Regulatorische Veränderungen fördern die Nachfrage nach mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten für den Endverbraucher. Dies kann sich positiv auf unser mittelfristiges Ziel bezüglich der Nettomittelzuflüsse auswirken.

Unsere Strategie beinhaltet den Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan sieht eine Erhöhung unserer Seed und Co-Investments vor, um organisch zu wachsen und gleichzeitig unsere Aktivitäten weiterhin an den Interessen der Kunden auszurichten. Außerdem sind wir der Auffassung, dass sich die Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche fortsetzen wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital im Bereich Fusionen und Akquisitionen (englisch M&A)sorgfältig einzusetzen. Dementsprechend werden wir Konsolidierungsmöglichkeiten im Markt evaluieren, die unsere Marktposition in wesentlichen Wachstumsbereichen verbessern, und/oder uns Zugang zu weiteren Vertriebskanälen ermöglichen. Jede Aktivität im Bereich M&A wird neben der Erfüllung strategischer Ziele die Generierung von Shareholder Value in den Vordergrund stellen und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Ertragssteigerung gemessen. Abhängig von der jeweils angestrebten M&A Möglichkeit, kann sich dies auf unsere mittelfristigen Ziele bezüglich Nettomittelzuflüssen, Dividendenausschüttungsquote und Aufwands-Ertrags Relation auswirken.

Gesamtbewertung

Wir sind der Ansicht, dass die DWS gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen in der Vermögensverwaltungsbranche zu ergreifen. Wie oben dargestellt, haben sich uns und der Vermögensverwaltungsbranche durch veränderte Marktbedingungen und Investorenbedürfnisse beträchtliche Chancen eröffnet. Dennoch müssen Risiken kontinuierlich überwacht und Stresstest-Szenarien durchgeführt werden.

Risikobericht

Übersicht über das Risikomanagement

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) „Finanzinstrumente: Angaben“, Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem International Accounting Standard 1 (IAS 1) „Darstellung des Abschlusses“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine seitliche Klammer gekennzeichnet.

Risiken der DWS

Die DWS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören das nicht-finanzielle Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, strategische Risiko und Liquiditätsrisiko. Das Unternehmensrisikoprofil wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst, darunter das treuhänderische Risiko. Als Vermögensverwalter haben unsere treuhänderischen Pflichten oberste Priorität, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kunden an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Anlageportfolios im Auftrag unserer Kunden, die auch dazu dient, regulatorische Anforderungen und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang bestehen zwei zentrale Grundsätze, die wir bei der Risikosteuerung beachten: Jeder Mitarbeiter muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden und unseres Geschäfts handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Wir sind zur Einhaltung der für CRR-Wertpapierfirmen geltenden Kapitalanforderungen gemäß Artikel 95 und 98 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung, CRR) verpflichtet. Gemäß der CRR haben wir eine Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) von 10,5% inklusive eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5% zu halten.

Darüber hinaus steuern wir unser Kapital so, dass die Höhe des aufsichtsrechtlichen Kapitals eingehalten wird, die in der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und der CRR festgelegt ist und von der BaFin als zuständige Behörde vorgeschrieben wird, um die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken und Marktrisiken, jedoch nicht für operationelle Risiken abzudecken. Wir führen außerdem eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz gemäß CRD IV durch.

Die DWS ist dazu verpflichtet, in einigen Ländern für bestimmte regulierte Tochtergesellschaften Kapital vorzuhalten. Einige dieser Gesellschaften unterliegen besonderen regulatorischen Anforderungen für die interne Bewertung der Kapitaladäquanz. Beispielsweise führen die DWS USA Corporation und ihre Tochtergesellschaften zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an den Betrieb einer „Intermediate Holding Company“ in den Vereinigten Staaten von Amerika entsprechende umfassende Kapitaladäquanzprozesse durch.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) und die RWA-Metriken sind Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio – ICA), der ökonomische Kapitalbedarf und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position – SNLP) sind DWS-spezifische Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Harte Kernkapitalquote		Risikogewichtete Aktiva		Netto-Liquiditätsposition unter Stress	
31. Dezember 2019	30,8%	31. Dezember 2019	9.187 Mio €	31. Dezember 2019	2.018 Mio €
31. Dezember 2018	29,0%	31. Dezember 2018	9.242 Mio €	31. Dezember 2018	1.906 Mio €

Zum 31. Dezember 2019 belief sich unser hartes Kernkapital auf 2.828 Mio € und lag damit um 144 Mio € oder 5% über dem harten Kernkapital zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 2.684 Mio €.

Zusammenfassende Risikobewertung

Zu den wesentlichen Unternehmensrisikokategorien zählen: 1) finanzielle Risiken wie das mit unseren Co-Investments, Seed Investments und Garantieprodukten verbundene Marktrisiko sowie das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und strategische Risiko, und 2) nicht-finanzielle Risiken (NFRs), die das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Compliance-, Informationssicherheits-, Technologie-, Transaktionsabwicklungs-, Vendoren- und Modellrisiko) beinhalten. Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Der Abschnitt „DWS Risikosteuerung und -rahmenwerk“ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns können erhebliche Auswirkungen haben. Das anhaltend hohe Niveau weltweiter politischer Unsicherheit, Protektionismus und erhöhte Spannungen im Hinblick auf Handels- und Zollverhandlungen in Kombination mit der unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus, Ungewissheit über den Brexit und dem aktuellen andauernden Niedrigzinsumfeld könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Märkte und das Anlegervertrauen haben, was zu einem Geschäftsrückgang führen und unsere Umsatzerlöse und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne beeinträchtigen könnte.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unserem Stresstest integriert, der unsere Risikotragfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu tragen, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten.

Risikoprofil

Der Hauptrisikotreiber für unser treuhänderisches und provisionsgenerierendes Geschäft ist das nicht-finanzielle Risiko. Darüber hinaus sind wir folgenden Risiken ausgesetzt: Dem Marktrisiko in Form des Marktpreises des verwalteten Vermögen (AuM) und des Mittelabflussrisikos (Flow Risk), die wir intern unter dem strategischen Risiko ausweisen; dem Marktpreisrisiko bei Aktien, dem Zins-/Kreditspread-Risiko und Wechselkursrisiko in Verbindung mit unseren Garantieprodukten und unserem Anlageportfolio sowie dem Kreditrisiko aus der Anlage unserer überschüssigen Liquidität. Besonders erwähnenswert im Jahr 2019 war die Volatilität langfristiger Euro-Zinssätze, deren Rückgang in der zweiten Jahreshälfte sich auf den beizulegenden Zeitwert der Garantien für unsere Garantieprodukte und das Niveau der damit verbundenen Rückstellung für einen Fehlbetrag in diesem Zeitraum auswirkte. Dieses Risiko könnte sich als Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Finanzmärkte allgemein verstärken.

DWS Risikosteuerung und -rahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir Risiken bewusst ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;

- Risiken müssen angemessen eingepreist werden;
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen der Geschäftsführung und werden an ranghohe Risikomanager und unser Risk and Control Committee (und seine Beauftragten) delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.
- Wir verfolgen ein klares Risikomanagementmodell. Die Geschäfts- und Dienstleistungsbereiche sind die „Eigentümer“ der Risiken; somit verbleibt die letztendliche Rechenschaftspflicht für alle Risiken bei ihnen. Die Aufsichtsverantwortung einschließlich Risikokontrolle, Hinterfragung und Beratung liegen bei den unabhängigen Risiko- und Kontrollfunktionen. Die Interne Revision stellt die unabhängige Überprüfung der Kontrollumgebung und ihrer Wirksamkeit sicher. Dieser Ansatz wird durch eine klare Aufgabentrennung innerhalb des Unternehmens untermauert, durch die ein solides Kontrollumfeld gefördert wird.
- Der Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche Bank Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management, insbesondere den Konzern, fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.
- Der Strategische Kapitalplan (der gemeinsam von Risk und Treasury umgesetzt wird) bildet die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risikokapital-Profiles.
- Risk führt unternehmensweite risikoartenübergreifende Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht-finanzielle Risiken, Markt-, Kredit-, strategische und Liquiditätsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Governance-Rahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind kritische Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Risikosteuerung und Ausschussstruktur der DWS

Die Aktivitäten und die Geschäftstätigkeit des Konzerns auf der ganzen Welt werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputation und wesentliche Rechtsfälle des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet.
- In den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Risikominderungsmaßnahmen und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von Bedeutung sind. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung in Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Konzerninteresse und damit auch im Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder. Unsere Geschäftsführung muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Unsere Geschäftsführung genehmigt den strategischen Plan und die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement).

Governance-Struktur des Risikomanagements des DWS Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

- Das Risk and Control Committee (RCC) ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Das RCC hat verschiedene Aufgaben und Befugnisse, darunter:
 - Genehmigung wesentlicher Grundsätze des Risikomanagements oder Empfehlung daraus an unsere Geschäftsführung zur Genehmigung;
 - Empfehlung übergreifender risikoadäquater Parameter;
 - Festlegung der Risikolimits für die den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Risikoressourcen;
 - Unterstützung unserer Geschäftsführung bei der Risiko- und Kapitalplanung;
 - Überwachung der Aufarbeitung von Revisionsfeststellungen;
 - Regelmäßige Berichterstattung der wichtigsten Kontrollfunktionen wie Risk, Legal, Compliance, Anti Financial Crime (AFC), Finance und Treasury und
 - Überwachung und Steuerung aller Risiken im Zusammenhang mit Kontrollfunktionen mithilfe eines integrierten Ansatzes.

Das Risk and Control Committee wird von zwei Unterausschüssen unterstützt:

- Reputational Risk Committee (RRC), verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken, und
 - Capital Investment Committee (CIC), zuständig für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments.
- Das Strategic Investment Committee (SIC) ist der zentrale Ausschuss, der für unternehmerische Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig ist. Darüber hinaus bewertet das SIC strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.
 - Das One Voice Committee unterstützt die Geschäftsführung dabei, die Einhaltung aller Offenlegungspflichten in Bezug auf wesentliche Informationen (insbesondere Insiderinformationen, die einer möglichen Ad-hoc-Publizitätspflicht unterliegen) oder zukunftsgerichtete Informationen sicherzustellen. Außerdem gewährleistet es die konsistente Kommunikation solcher Informationen durch die Gesellschaft und ihre Vertreter über den Konzern.
 - Das DWS Compensation Committee (DCC) entwickelt und erstellt nachhaltige Vergütungsrahmenwerke und Arbeitsgrundsätze und spricht Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung aus. Darüber hinaus stellt es eine angemessene Steuerung und Überwachung des Personalaufwands sicher.
 - Das DCC hat die Befugnisse zur Prüfung und Genehmigung der Vorschläge zu Vergütungsplänen sowie zu aktienbasierten und fondsgebundenen leistungsorientierten Plänen (mit Ausnahme von Pensionsplänen) gemäß den DWS-Richtlinien an das DWS Compensation Operating Committee übertragen. Das Operating Committee stellt die Einhaltung regulatorischer Vorschriften sicher und überprüft die fachliche Richtigkeit und Durchführbarkeit der Vergütungspläne sowie die kurzfristigen und künftigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Vergütungsplänen. Des Weiteren überwacht es die Risikoberichterstattung zu Absicherungsverhältnissen, Stresstestlimiten und Erwartungen im Hinblick auf den Verfall von

Ansprüchen. Außerdem gibt es dem RCC Empfehlungen bezüglich potenziell erforderlicher Absicherungen von Vergütungsplänen.

Der Chief Risk Officer (CRO) hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nicht-finanziellen, finanziellen und treuhänderischen Risiken sowie für die umfassende Risikokontrolle und laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Der CRO trägt direkte Managementverantwortung für die verschiedenen Risikomanagementfunktionen, die den folgenden Auftrag haben:

- Überprüfung der Konsistenz mit dem Risikoappetit innerhalb eines von der Geschäftsführung festgelegten Rahmenwerks, angewendet auf die Geschäftsbereiche und überwacht durch das RCC;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten im Rahmen der von der Geschäftsführung übertragenen Befugnisse;
- Entwicklung und Implementierung angemessener Risiko- und Kapitalsteuerungsgrundsätze, -verfahren und -methoden einschließlich Infrastruktur und Systemen;
- Ermöglichung von Ad-hoc-Prüfungen einschließlich Detailanalysen, um die nicht-finanzielle, finanzielle und treuhänderische Risikoexposition innerhalb akzeptabler Parameter zu halten.

Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche Bank Konzern zurück, insbesondere im Hinblick auf Risikogrundsätze und Governance-Rahmenwerke, Kapitalmodelle einschließlich Stresstests sowie zur Unterstützung bei Eigenkapitalanforderungen und nicht finanziellen Risiken, vor allem, wenn Fachkenntnisse erforderlich sind (etwa bei Cyberrisiken).

Das Vertragsverhältnis zum Deutsche Bank Konzern wurde insbesondere durch ein Relationship Agreement und einen Rahmendienstleistungsvertrag geregelt. Die Abstimmung basiert auf den folgenden übergeordneten Grundsätzen:

- Die Risikoausschüsse des Konzerns sind vom Deutsche Bank Konzern unabhängig.
- Wir müssen die vorhandenen Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns einhalten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird („comply or explain“).
- Der Konzern nutzt den Deutsche Bank Konzern für spezifische Leistungen auf Basis von Effizienzkriterien und Expertise.
- Alle entsprechenden Leistungen werden zu fremdüblichen Bedingungen erbracht.
- Das Kontrollmodell des Konzerns wurde so konzipiert, dass das Erfordernis einer Abstimmung auf unsere Geschäftstätigkeit ausbalanciert wird und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche Bank Konzerns aufrechterhalten werden.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, unserer regulatorischen Schwellenwerte und unserer Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsplanungsprozesse durch unseren Risikoplan und unsere Risikostrategie, die dazu bestimmt sind, die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Einschränkungen im Hinblick auf Risikokapazität und Risikoappetit, die sich aus nicht-finanziellen und finanziellen Risiken ergeben, zu unterstützen.

Die Geschäftsführung überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unseren Risikoappetit, um sicherzustellen, dass er der Strategie, der Geschäftstätigkeit, den aufsichtsrechtlichen Vorschriften und den Anforderungen von Stakeholdern entspricht.

Um den Risikoappetit näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte über das Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit und zur Risikostrategie werden regelmäßig dem RCC, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Governance-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass die

Überschreitungen den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung für die Geschäftsbereiche vorgibt. Der strategische Planungsprozess zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und nutzen das Stresstestverfahren des Deutsche Bank Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Risikoarten, die mit Kapital unterlegt sind, sind in den Stresstests enthalten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

Risikomessung und -steuerung

Die angemessene Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Materialität des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht eine Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nicht-finanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko ist implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, insbesondere innerhalb des operationellen und strategischen Risikos.

Etablierte Teams in Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse von und Berichterstattung über Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken vor dem Hintergrund des Risikoappetits und unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen auf der Ebene des Konzerns, der zugrunde liegenden Risikoart und auf Portfolioebene.

Das monatliche Risk and Capital Profile (RCP) dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an das RCC und wird anschließend als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Das RCP wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Lageberichte von Risk und Finance ergänzt, die dem RCC und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limitanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Wir setzen Modelle für Anlage-, Portfoliomanagement-, Risikosteuerungs-, Bewertungs-, Kapitalplanungs- und andere Zwecke ein. Das Modellrisiko wird wie andere Risikoarten gesteuert, um die Interessen unserer Kunden und Stakeholder zu schützen sowie um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Wir ergreifen Maßnahmen, um über ein Rahmenwerk für die Risikosteuerung die Integrität der Modelle zu gewährleisten, da die weltweite regulatorische Beaufsichtigung des Modellrisikos für Vermögensverwalter zunehmend strenger wird.

Das Modellrisiko erstreckt sich auf alle treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle, wobei die Verantwortung für seine Steuerung auf Preisfeststellungsmodelle, Risiko- und Kapitalmodelle sowie sonstige Modelle verteilt wird:

- Preisfeststellungsmodelle dienen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten und/oder der Ermittlung von Risikosensitivitäten;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Bestimmung der Risikoexponierung, die für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen relevant ist, und
- sonstige Modelle sind im Wesentlichen alle in unseren Geschäftsbereichen eingesetzten Modelle, die nicht in die vorstehenden Kategorien fallen, wie etwa Modelle zur Bewertung/Preisfeststellung auf Fondsebene, handels-/anlagebezogene Modelle, Risikosteuerungsmodelle und Modelle für die Aufteilung des Portfolios.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Standards des Konzerns und sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken in eine solide Risikokultur eingebunden wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Modellrisikosteuerung

Das Governance-Rahmenwerk und die spezifische Steuerung des Modellrisikos, die die treuhänderischen und nicht treuhänderischen Modelle in dem gesamten Konzern abdecken, haben die folgenden Ziele:

- Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle;
- Jährliche Überprüfung des Modell-Inventars, um Vollständigkeit sicherzustellen und die kontinuierliche Bewertung des Modellrisikos zu unterstützen;
- Pflege von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten Richtlinien für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg;
- Aufrechterhaltung eines robusten Rahmenwerks zur Steuerung von Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und Eskalation von modellrisikobezogenen Themen;
- Robuste und unabhängige Validierung der Modelle, die eine kritische Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse ermöglicht und die Identifizierung von Anwendungs- oder methodischen Einschränkungen, die eine Anpassung nötig machen könnten, beziehungsweise Überlagerungen und Feststellungen, die zu beheben sind, beinhaltet.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Modellentwicklung und der Bereitstellung von Beratungsleistungen für die derzeit bei dem Konzern eingesetzten Risiko- und Kapitalmodelle erfolgt eine Interaktion mit dem Deutsche Bank Konzern, die auch Änderungen im Zusammenhang mit neuen Vorschriften und/oder Änderungen der Geschäftsstrategie umfasst.

Nicht-finanzielles Risiko

Das nicht-finanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der DWS und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welches durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit unseren Werten und Überzeugungen vereinbar wahrgenommen werden könnte.

Hauptursachen von nicht-finanziellen Risiken

Nicht-finanzielle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Auch wenn wir wirksame Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse zur Identifizierung, Bewertung und Minderung von wesentlichen nicht-finanziellen Risiken, wie Compliance-, rechtlichen, treuhänderischen, operationellen, Markt- und Umweltrisiken, sicherstellen, könnte ein Versagen dieser Prozesse erhebliche finanzielle, regulatorische oder Reputationsauswirkungen haben.

Die wichtigsten nicht-finanziellen Risiken sind in Anbetracht unseres Geschäftsprofils die folgenden:

- **Verpflichtungen gegenüber Kunden:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte und Dienstleistungen für Anleger ungeeignet oder nicht angemessen sind oder dass ein von uns angebotenes oder vertriebenes Produkt nicht angemessen ist. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden spiegeln primär die treuhänderische Natur unserer Geschäftstätigkeit und die Haftung

im Falle der Nichteinhaltung von bestimmten Bedingungen, vertraglichen Vereinbarungen oder regulatorischen Anforderungen wider.

- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa Cyber-Angriffen geschützt ist. Die operativen Systeme des Konzerns unterliegen einem zunehmenden Risiko von Cyberangriffen und anderen Formen der Internetkriminalität, die unsere Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen und unseren Kunden zuverlässige Dienstleistungen anzubieten, beeinträchtigen oder zu bedeutenden Verlusten von Kunden- oder Anlegerinformationen führen, unseren Ruf schädigen sowie aufsichtsbehördliche Geldbußen und finanzielle Verluste zur Folge haben könnten.
- **Technologie:** Wir sind dem Risiko von Verlustereignissen aufgrund von Instabilität, Fehlfunktionen oder Ausfällen unserer IT-Infrastruktur ausgesetzt. Solche Verluste könnten unsere Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen, erheblich beeinträchtigen. IT-bezogene Fehler könnten zudem zu einem unsachgemäßen Umgang mit vertraulichen Informationen, Schäden an unseren IT-Systemen, finanziellen Verlusten, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.
- **Transaktionsabwicklung:** Unsere Geschäftstätigkeit ist in hohem Maße von der Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen Märkten und vielen Währungen manuell oder durch Automatisierung zu verarbeiten. Sollten einzelne Prozesse oder Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren beziehungsweise von beabsichtigtem oder unbeabsichtigtem menschlichem Fehlverhalten betroffen sein, kann dies zu finanziellen Verlusten, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.
- **Vendoren:** Wir greifen zur Unterstützung unserer geschäftlichen und operativen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Vendoren zurück. Wir tun dies, um uns auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren und um eine Verbesserung der Kosten, Effizienz und Leistungsfähigkeit bei unseren operativen Abläufen zu erreichen. Die Risiken aus Leistungen von Vendoren sind mit den Risiken vergleichbar, die entstehen würden, wenn wir die Leistungen selbst erbringen. Wir tragen weiterhin die letztendliche Verantwortung für die von unseren Vendoren erbrachten Leistungen. Daher überprüfen wir unsere Vendoren genau, um sicherzustellen, dass sie ihre Leistungen unter Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und allgemein anerkannten geschäftlichen Standards sowie in Übereinstimmung mit den mit uns vereinbarten vertraglichen Bedingungen und Service-Levels erbringen.
- **Modelle:** Es besteht die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Modellergebnisse. Das Modellrisiko kann zu Verlusten, unangemessenen geschäftlichen oder strategischen Entscheidungen oder einer Schädigung unseres Rufs führen.

Steuerung nicht-finanzieller Risiken

Die Steuerung nicht-finanzieller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3LoD) mit dem Ziel, den Konzern, ihre Kunden und Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere nicht-finanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nicht-finanzieller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder aufgenommen und gesteuert werden. Das 3LoD-Konzept und seine Grundsätze, das heißt die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie (1LoD, die Geschäftsbereiche) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie (2LoD, die Kontrollfunktionen) für die Überwachung und Hinterfragung der Risikoübernahme und Risikosteuerung, gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Unser Risikoappetit bestimmt die Höhe des nicht-finanziellen Risikos, das wir bereit sind, als Folge unserer Geschäftsaktivitäten zu akzeptieren. Nicht-finanzielle Risiken gehen wir bewusst ein, sowohl strategisch als auch im Tagesgeschäft. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung nicht-finanzieller Risiken hinzunehmen (wie etwa Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an nicht-finanziellem Risiko akzeptiert werden, um unsere geschäftlichen Ziele erreichen zu können.

Risk implementiert das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework – ORMF) und ist für operationelle und Reputationsrisiken verantwortlich.

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Minderung und Überwachung von nicht-finanziellen Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten nicht-finanziellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Mindeststandards für den Steuerungsprozess der nicht-finanziellen Risiken einschließlich einer angemessenen unabhängigen Hinterfragung, das Verfahren für die Festlegung des Risikoappetits und seine

Einhaltung, die Taxonomien für nicht finanzielle Risikoarten und Kontrollen, Steuerungsinstrumente und das operationelle Risikokapitalmodell.

In Übereinstimmung mit der Struktur des Deutsche Bank Konzerns erfolgt unsere Steuerung von nicht-finanziellen Risiken mithilfe von Instrumenten und Prozessen, die auf unser Vermögensverwaltungsgeschäft abgestimmt sind. Dieses Rahmenwerk versetzt uns in die Lage, das nicht-finanzielle Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit zu bestimmen, nicht-finanzielle Risikobereiche und -konzentrationen systematisch zu identifizieren und Risikominderungsmaßnahmen und Prioritäten zu definieren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und Reputation mindern.

Die folgenden vier Grundsätze bilden die Grundlage des ORMF:

Grundsatz I: Die Risk-Abteilung legt das ORMF fest und entwickelt es weiter. Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2LoD prüft und hinterfragt Risk die Risiko- und Kontrollbewertungen sowie die Risikomanagementaktivitäten der 1LoD. Als Fachexperte für nicht finanzielle Risiken erstellt Risk unabhängige Risikoansichten, um ein vorausschauendes Management nicht-finanzieller Risiken zu ermöglichen, interagiert aktiv mit den Risikoeigentümern und unterstützt die unternehmensweite Umsetzung der Risikomanagementstandards. Risk erstellt einen Überblick über die Risikoreduktions- und -minderungspläne, um sicherzustellen, dass die DWS ihren Risikoappetit nicht überschreitet.

Grundsatz II: Als Risikoeigentümer der 1LoD tragen die Geschäftsbereiche die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und müssen diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits steuern. Als Risikoeigentümer werden die Bereiche im Konzern bezeichnet, in deren Geschäftsprozesse die Risiken auftreten, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Die Leiter der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen die angemessenen organisatorischen Strukturen festlegen, um das nicht-finanzielle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit zu identifizieren, Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrer Organisation implementieren, Geschäftsentscheidungen zur Minderung beziehungsweise Akzeptanz von nicht-finanziellen Risiken innerhalb des Risikoappetits treffen und Kontrollen der Risikoeigentümer (das heißt Level 1-Kontrollen) festlegen und weiterentwickeln.

Grundsatz III: Als Risikoart-Kontrollinstanzen erstellen die Kontrollfunktionen der 2LoD das Rahmenwerk für die Steuerung der von ihnen kontrollierten spezifischen Risikoart und legen den Risikoappetit für diese Risikoart fest. Sie überwachen das Profil der Risikoart, um sicherzustellen, dass es sich innerhalb des Risikoappetits bewegt, und legen ihr Veto gegen Überschreitungen des Risikoappetits ein. Die Risikoart-Kontrollinstanzen legen Standards für die Steuerung und Kontrolle von Risiken fest und überwachen und hinterfragen als unabhängige Kontrollinstanz die Umsetzung dieser Standards sowie das Eingehen von Risiken und deren Steuerung durch die Risikoeigentümer.

Grundsatz IV: Risk muss eine ausreichende Kapitalunterlegung der operationellen Risiken sicherstellen. Risk ist für die Entwicklung, die Implementierung und die Weiterentwicklung eines Ansatzes verantwortlich, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für operationelle Risiken zu ermitteln und diese der Geschäftsführung zur Genehmigung vorzulegen. Risk ist für die Berechnung und Allokation des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken und für die Planung erwarteter Verluste verantwortlich. DWS Risk verantwortet außerdem die jährliche Kapitalplanung und den monatlichen Prüfprozess für operationelle Risiken.

Risk überwacht regelmäßig unser Gesamtrisikoprofil im Hinblick auf nicht finanzielle Risiken sowie die Einhaltung des ORMF, um die tatsächliche Risikoexposition je Risikoart zu bestimmen.

Zusätzliche Instrumente wie Verlustdatensammlung, Lessons-Learned-Analysen und Risiko- und Kontrollbewertungen werden implementiert und zur Ergänzung des Rahmenwerks und Adressierung spezifischer Risiken genutzt.

Die wichtigsten Risiken, die wir zu mindern versuchen, gelten als unsere Toprisiken und werden regelmäßig analysiert und gemeldet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Spezifischer Produktlebenszyklus-Prozess

Wir haben ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk eingeführt, um sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung und laufende Verwaltung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Wir haben dieses Rahmenwerk zur Steuerung der Risiken aus der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus und dem Prozess für die

systematische Prüfung dieser Produkte und Dienstleistungen aufgestellt. Damit soll gewährleistet werden, dass sie ihre Eignung für den Einsatzzweck aufrechterhalten und mit den Bedürfnissen, Charakteristika und Zielen des jeweiligen Zielmarktes während ihrer Laufzeit im Einklang stehen. Die entsprechenden Prozesse, die auf alle Geschäftsbereiche und Regionen anwendbar sind, erstrecken sich auf verschiedene Stadien der Produktlebenszyklusprüfung, wobei sich der New Product Approval-Prozess auf die Zeit vor der Umsetzung und der Systematic Product Review-Prozess für regelmäßige Prüfungen auf die Zeit nach der Einführung bezieht.

Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken

Wir streben danach, Reputationsrisiken zu minimieren. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. Wir sind bestrebt, nachhaltige Standards zu fördern, die dem Erfordernis einer Steigerung unserer Rentabilität Rechnung tragen und gleichzeitig das Risiko minimieren, dass eine Geschäftsverbindung, Handlung oder Unterlassung von Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder mit unseren Werten und Überzeugungen unvereinbar angesehen wird. Um unseren treuhänderischen Pflichten nachzukommen, haben wir spezifische Verfahren für Reputationsrisikofragen definiert.

Finanzielles Risiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist allgemein definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nicht-handelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt. Das nicht-handelsbezogene Marktrisiko ergibt sich aus Marktbewegungen bei unseren Investments und aus außerbilanziellen Posten und beeinflusst primär die wichtigsten Anlagerisikoarten wie Risiken im Zusammenhang mit Co-Investments, Seed Investments und Garantieprodukten, das strukturelle Währungsrisiko sowie das Risiko aus Pensionsverpflichtungen und das sonstige Aktienvergütungsrisiko. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen unter anderem Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Unsere Marktrisikoexponierung kann zudem durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld und/oder soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden, wie dies nachstehend beschrieben ist.

Das Hauptziel bei der Steuerung unseres Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich unsere Risikoexponierung innerhalb des genehmigten Risikoappetits entsprechend der definierten Strategie bewegt.

Risikoidentifizierung

Seiner Definition entsprechend wird das Marktrisiko als Risiko aus dem von dem Konzern eingesetzten Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Fonds und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), identifiziert.

Seed Investments: Seed Investments werden eingesetzt, um durch die Bereitstellung von Liquidität marktfähige Erfolge für neue Produkte zu erzielen, die von uns eingeführt wurden. Wir führen ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Seed Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig kürzer), und Risikopositionen werden zur Minimierung des Marktrisikos weitgehend mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag abgesichert.

Co-Investments: Wir halten direkte Eigenkapital-Co-Investments, primär in Fonds, die in eine Vielzahl von alternativen Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Hedgefonds und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie einen Zugang etwa zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher einem breiteren strategischen Geschäftsziel als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, welche staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten wird das Risiko des Kursrückgangs begrenzt. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation beschriebene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garantin tritt ein, falls der Nettoinventarwert zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Das Management wird in regelmäßigen Abständen über die Risikoposition aus diesen Produkten informiert.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko: Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzquoten zu stabilisieren.

Devisen: Investments – und auf sie bezogene Derivate (die in der Bilanz als freistehende Derivate ausgewiesen werden) – können auf andere Währungen als den Euro, die funktionale Währung des Konzerns, lauten. Sie werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen (nach oben oder nach unten) des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Risikomessung

Für Risikosteuerungszwecke werden Co-Investments anhand ihrer Kosten gemessen, in denen sich die Barkosten des Investments bei seiner Initiierung oder seinem Erwerb durch uns und der aktuelle Buchwert – der in den Büchern und Unterlagen des Konzerns ausgewiesene beizulegende Zeitwert des Investments – widerspiegeln. Das Maß, in dem der Buchwert die Kosten übersteigt (oder umgekehrt), ist ein Anzeichen für die relative Wertentwicklung des Investments.

Es ist häufig der Fall, dass Co-Investments – insbesondere in Fonds – nicht vollständig bei Auflegung in Barmitteln abgerufen werden. Vielmehr werden Zusagen abgegeben, die anschließend während des Anlagezeitraums des entsprechenden Fonds abgerufen werden. In diesem Zeitraum werden auch die nicht geleisteten Elemente der Zusagen nachverfolgt, um sicherzustellen, dass das gesamte potenzielle Risiko für das Unternehmen überwacht wird.

Konzernspezifische Kapitalmodelle werden eingesetzt, um die Kapitalbindung des Co-Investment-Portfolios zu berechnen.

Risikominderung

Erforderlichenfalls werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen zur Minderung des potenziellen Risikos für den Konzern und ihre Stakeholder erteilt. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören.

Als direkte Risikominderungstechnik erfolgt eine Absicherung von Risikopositionen, wo dies angemessen ist, was im Kontext der finanziellen Risiken nahezu ausschließlich beim Seed-Kapital-Portfolio der Fall ist. Die Risikopositionen werden mit einer zulässigen Toleranz von 6% aktiv abgesichert.

Risikoberichterstattung und -überwachung

Es besteht eine Limitstruktur für Investments des Konzerns, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass das Portfolio sich innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegt.

Das Co-Investment-Portfolio wird zudem halbjährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden.

Wenn dies erforderlich ist, findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt. Für neue Co-Investment- und Seed-Kapital-Anträge existiert beispielsweise eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem Capital Investment Committee (CIC) geprüft und an die erforderliche Stelle eskaliert.

Hauptursachen und Sensitivitäten von Marktrisiken

Wie vorstehend erläutert, wird unser Marktrisiko durch das von uns eingesetzte Risikokapital, etwa über Co-Investments oder Seed-Kapital in Portfolios und/oder für den Fall, dass ein finanzieller Anspruch gegen uns in das Produkt eingebettet ist (wie bei Garantieprodukten), bestimmt.

Die nachstehende Tabelle enthält die wichtigsten Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Auszüge aus der Bilanz, die der Veranschaulichung dienen, weshalb nicht beabsichtigt ist, dass die einzelnen Elemente zusammen die angegebenen Zwischensummen ergeben.

Marktrisikospezifische quantitative Angaben

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.419	2.875
Handelsaktiva	1.422	1.226
Davon:		
Seed Investments	117	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.452	1.131
Davon:		
Co-Investments	403	326
Seed Investments	62	28
Positive Marktwerte aus derivative Finanzinstrumenten (inkl. Absicherung für Risikopositionen des Seedkapitals)	2	5
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen (hauptsächlich Strategische Investitionen)	276	240
Passiva:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	663	613
Davon:		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	110	91
Sonstige Finanzpassiva	2.826	2.791
Davon:		
Personalbezogene Verbindlichkeiten (inkl. Pensionsverpflichtungen und aktienbasierte Vergütungspläne)	410	334
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern (inkl. Anpassungen aus der Währungsumrechnung)	327	229

Seed Kapital

Seed Kapital wird typischerweise in unseren Portfolios mit traditionellen Anlageklassen eingesetzt, die liquider sind als die Portfolios, in denen wir Co-Investments tätigen, und die somit – neben den im nachstehenden Abschnitt zu Co-Investments beschriebenen Faktoren – stärker der Volatilität durch Aktienkursschwankungen ausgesetzt sind.

Die Risiken werden jedoch gemindert durch: (i) die typischerweise kurze Haltedauer (3 bis 12 Monate) und (ii) die Absicherung von Risikopositionen, die von uns durchgeführt wird, um das Nettorisiko auf einen festgelegten Tracking-Error-Schwellenwert zu begrenzen. Dieser letzte Faktor macht die Erstellung einer Sensitivität für dieses Portfolio überflüssig. Die entsprechenden gegenläufigen Positionen werden als freistehende Derivate klassifiziert und in der Bilanz als positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Co-Investments

Das wichtigste mit unserem Co-Investment-Portfolio² verbundene Risiko sind die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Werts des Co-Investments in dem Portfolio selbst erforderlich ist. Solche Ereignisse können

² Umfasst strategische Investments, falls die inhärenten Risiken mit denen von Co-Investments vergleichbar, jedoch angesichts der Bedeutung des Investments für den Konzern verstärkt sind. Das größte strategische Investment ist eine Beteiligung an Harvest Fund Management Co., Ltd in China. Siehe „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in der vorstehenden Tabelle.

marktbezogen sein – wie nachstehend dargestellt – oder idiosynkratisch, wenn die fondsspezifischen Risiken zu Verlusten unabhängig von den allgemeinen Markttrends führen können (zum Beispiel Betrug). Wichtige Marktereignisse können sein:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds, insbesondere in den Schlüsselmärkten Immobilien, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Private Equity.
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen zu unterstützen oder zu fördern (dies betrifft insbesondere den Nachhaltigkeitssektor), können Auswirkungen auf die Bewertungen der zugrunde liegenden Fondsanlagen haben.
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (auch wenn dieser nicht börsennotiert oder illiquide ist).
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen, zum Beispiel Auswirkungen eines Falls des Ölpreises auf im Öl- und Gassektor engagierte Fonds.
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen (insbesondere des US-Dollar-Kurses) gegenüber dem Euro auf den ausgewiesenen Wert von Co-Investments; unmittelbare Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen, insbesondere bei globalen Fonds.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (zum Beispiel nachhaltige Fonds). Weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds im Gegensatz zu klassischen Fonds (klassischen Anlageklassen). Hierdurch sind jedoch nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da das Anlegerinteresse größtenteils durch die Merkmale alternativer Märkte bestimmt wird.

Starke Bewertungsänderungen – insbesondere, wenn es zu Wertminderungen oder Abschreibungen kommt – können über Wertberichtigungen unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis und über einen Gebührenrückgang auf den Ertragsstrom des Fonds haben sowie zu potenziellen Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten führen.

Sensitivität

Annahmen: Der Immobiliensektor lieferte den größten Ergebnisbeitrag zu unserem Co-Investment-Portfolio, weshalb sich die Sensitivitätsanalyse auf dieses Marktsegment konzentriert. In der Analyse werden pauschale prozentuale Wertminderungen auf die Bestandteile unseres Immobilienfonds-Portfolios angewendet. Es wurden zwei Marktstress-Niveaus (20% und 40%) angenommen, wobei letzteres der maximalen Wertminderung entspricht, die in der letzten Finanzkrise auf bestimmten Immobilienmärkten verzeichnet wurde. Die Anwendung eines pauschalen Marktstresses gilt als ausgesprochen konservativer Ansatz, da die verschiedenen Teilsektoren und Teilregionen des Immobilienmarkts in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Marktbewegungen reagieren. Darüber hinaus wurde angenommen, dass sich eine Veränderung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte in gleichem Umfang und unmittelbar auf den Wert unseres Co-Investments auswirkt (in Anbetracht des typischen Diversifizierungsgrads erneut eine konservative Annahme).

Die andere wesentliche Annahme bezieht sich auf die Verschuldung auf Fondsebene. Die Höhe der Verschuldung variiert je nach Fonds und hängt vom Risikoprofil der einzelnen Fonds ab. Seit der letzten Finanzkrise haben sich die Verschuldungsgrade verringert, da Investoren nachhaltige Leistungen verlangen.

Methodik

Die Fonds, an denen der Konzern als Co-Investor beteiligt ist, werden jährlich von externen Prüfern auf Basis einer Fundamentaldatenanalyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ihrer jeweiligen Wertentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Fonds bewertet. Finance nutzt diese externen Bewertungen als Grundlage für die eigene Bewertung, wobei die externen Zahlen erforderlichenfalls angepasst werden, um unter anderem die Struktur unseres Investments und eine damit verbundene Liquidität sowie etwaige Zwischenberichte oder nicht finanzielle Informationen zu berücksichtigen. Bei den Sensitivitäten wurde ein prozentualer Stressfaktor auf die interne Bewertung angewendet, indem erforderlichenfalls die Verschuldung auf Fondsebene berücksichtigt wurde, um zu einer Schätzung der Auswirkungen auf unser Ergebnis zu gelangen.

Sensitivität der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen des Immobilienwerts

Geschätzte GuV-Auswirkungen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Wertminderung von Immobilienwerten:		
20%	-53	-60
40%	-107	-119
Werterhöhung von Immobilienwerten:		
20%	53	60
40%	107	119

Garantieprodukte

Da Garantieprodukte in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, haben Marktbewegungen einen unmittelbaren Einfluss auf einen möglichen Fehlbetrag, den die DWS abdecken muss.

Der jeweilige garantierte Fehlbetrag wird regelmäßig überwacht und als „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ in den marktspezifischen quantitativen Risikopositionen in der Tabelle auf der vorherigen Seite ausgewiesen. Es wird eine Rückstellung gebildet, die auf die langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Garantien abgestimmt ist.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen der Zinskurven bei langfristigen Anleihen anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und andere Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Kontos (zum Beispiel Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Sensitivität

Annahmen: Für die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Sensitivität ist der Haupteinflussfaktor, auf den Stressbedingungen angewendet werden, der langfristigen Zinssatz. Dieser ist der wichtigste der verschiedenen (vorstehend beschriebenen) Faktoren, die den Garantiefehlbetrag beeinflussen können.

Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Methodik

Der Fehlbetrag wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Anwendung stochastischer Zinssätze und Aktienkurse für eine CPPI-Strategie berechnet. Durch den CPPI-Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen. Das Modell ermöglicht die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-/Vertriebs-/Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber möglicher Änderungen langfristiger Zinssätze

Geschätzte GuV-Auswirkungen

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-14	-15
100 Basispunkte	-34	-47
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	10	9
100 Basispunkte	18	16

Die Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung. Der resultierende Fehlbetrag wird in der Bilanz als Derivat unter „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Änderungen der geschätzten GuV-Auswirkungen zwischen dem

31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2018 sind in erster Linie auf die Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die Liquidation der FlexPension-Garantiefonds und Modell-Annahmen zurückzuführen.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen und Aktienvergütungsrisiko

Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen. Zu den wichtigsten Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflationsraten, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko nimmt im Laufe der Zeit zu, da die Planbeiträge mit zunehmender Laufzeit der Pläne sinken (keine neuen Beitritte). Verstärkt beziehungsweise ausgeglichen wird dieser Effekt durch Veränderungen des Langleblichkeitsprofils der Rentnerpopulation.

Die aktienbasierte Vergütung ist unmittelbar mit dem Kurs unserer Aktie und unserem Ergebnis verknüpft und stellt somit ein „Right Way Risk“ dar, weil die Verbindlichkeiten nur steigen, wenn sich der Aktienkurs und das relevante Ergebnis positiv entwickeln.

Weitere Einzelheiten zu den mit Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Risiken können der Anhangangabe 22 ‘Leistungen an Arbeitnehmer’ entnommen werden, die eine ausführliche Sensitivitätsanalyse enthält.

Strukturelles Währungsrisiko

Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der US-Dollar und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Sensitivität

Annahmen: Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses von US-Dollar und Euro und des Wechselkurses von britischem Pfund zum Euro zugrunde und zeigt die jeweiligen Auswirkungen auf unsere Bilanz.

Methodik

Eine einfache Berechnung, in der eine Veränderung des Wechselkurses von US-Dollar und Euro beziehungsweise britischem Pfund und Euro um 10% und 20% (nach oben und nach unten) auf das Gesamtexposure in der Bilanz gegenüber der jeweiligen Währung angewendet wird.

Sensitivität des strukturellen Währungsrisikos gegenüber möglichen spezifischen Wechselkursänderungen

Geschätzte Auswirkungen auf die Bilanz

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
USD mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-288	-278
20%	-528	-509
GBP mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-40	-40
20%	-73	-73
USD erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	352	278
20%	792	509
GBP erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	49	40
20%	109	73

Die Änderungen der Wechselkurse der zugrunde liegenden funktionalen Währungen, die zu den in der vorstehenden Tabelle dargestellten Auswirkungen führen, werden in der Bilanz des DWS Konzerns unter sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung als Neubewertung von Kapital und Gewinnrücklagen ausgewiesen und als Anpassungen aus der Währungsumrechnung verbucht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Arten von Geschäften aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Bei uns bezieht sich das Kreditrisiko primär auf die Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten platziert werden, typischerweise als Tagesgeld, unter bestimmten Umständen jedoch auch für längere Zeiträume. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber Drittinstituten wird in aggregierter Form beobachtet und auf der Ebene der einzelnen Institute überwacht und begrenzt. Die Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern werden durch den Einsatz von unabhängigen Rating-Agenturen und die Festlegung geeigneter Limite überwacht.

Für neue Einlagenengagements existiert eine klar definierte Matrix der Genehmigungsbefugnisse, die von dem Umfang des enthaltenen Risikos abhängig ist. Alle Anträge werden von dem CIC geprüft und an die erforderliche Stelle eskaliert.

Um unsere Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden weitere Optionen in Anspruch genommen, darunter eine Anlage in Staatsanleihen der USA und Geldmarktfonds, die so Bestandteil unserer Marktrisikopositionen werden.

Hauptursachen von Kreditrisiken

Wichtigster Einflussfaktor für unser Kreditrisiko ist die Bonität der Drittinstitute, bei denen Tagesgeld und unter Umständen Termingeld (bis zu einem Jahr) platziert werden.

Tagesgeld nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
S&P A1	618	419
S&P A2	1.157	1.643
Sonstiges	311	248

Tagesgeld und Konzentration

in Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Kasse und sonstige Bankbankguthaben	2.086	2.310
Maximale Konzentration (%) - Grenze 35% ¹	24%	22%

¹ Die Berechnung der Liquiditätskonzentration beinhaltet unter anderem 961 Mio € (2018: 708 Mio €), die in US- und europäischen Staatsanleihen und Geldmarktfonds gehalten werden

Modell erwarteter Kreditausfälle

Der Konzern hat die Anforderung des IRFS 9 umgesetzt, eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erfassen.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Konzerns für den Begriff „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein. Die Behandlung von Krediten in Stufe 3 bleibt im Wesentlichen dieselbe wie die Behandlung von wertgeminderten Krediten gemäß IAS 39 – mit Ausnahme von Krediten des homogenen Portfolios.

Bei der Berechnung der ECL werden unter anderem interne und externe Ratings der Gegenparteien, die vor der Einführung des IFRS 9 gebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die überfälligen Transaktionen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2019 umfassten die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.086 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,1 Mio € (31. Dezember 2018: 2.310 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,2 Mio €), sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 1.331 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,7 Mio € und Stufe 2-ECL vor Steuern von minus 0,6 Mio € (31. Dezember 2018: 1.289 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,4 Mio € und Stufe 2-ECL vor Steuern von minus 0,7 Mio €) sowie Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 3 Mio € mit ECL vor Steuern von minus 0 Mio € (31. Dezember 2018: 2 Mio € mit ECL vor Steuern von minus 0 Mio €). Die außerbilanziellen Verpflichtungen in Höhe von 119 Mio € entsprechen Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 1,1 Mio € (31. Dezember 2018: 65 Mio € mit Stufe 1-ECL vor Steuern von minus 0,3 Mio €).

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Es könnte zudem aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen entstehen.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen können, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Treasury hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Risk prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des von der Geschäftsführung genehmigten Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer und begrenzter Verschuldung aufrechterhält;
- Liquidität und Liquiditätsrisiken monatlich bewertet und überwacht und dem RCC die Ergebnisse vorlegt;
- die Liquidität Stresstests unterzieht, indem sie ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der DWS Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum (bis zu acht Wochen) hinweg seine Solvenz wahren muss;
- eine rollierende zwölfmonatige Cashflow-Prognose erstellt, die im Rahmen der monatlichen Stresstests ebenfalls Stressbedingungen unterworfen wird;
- einen Refinanzierungsplan aufstellt, um den künftigen Refinanzierungsbedarf und künftige Refinanzierungsquellen zu bewerten;
- Notfallrefinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Der Konzern nutzt Stresstests und Szenarioanalysen, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Unternehmens zu untersuchen. Er modelliert seinen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Zu- und Abflüsse, um die nach Stressbedingungen verfügbare Liquidität zu bestimmen.

Dem definierten Liquiditätsrisikoappetit entsprechend streben wir an, auf globaler Ebene jederzeit verfügbare Liquidität in Höhe von 600 Mio € vorzuhalten. Zum 31. Dezember 2019 lag die verfügbare Liquidität sowohl innerhalb des 8-Wochen-Stresshorizonts als auch nach einem 12-Monats-Stresshorizont deutlich oberhalb des Schwellenwerts.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Refinanzierungsprofils unserer Bilanz für den Konzern keinen besonderen Problembereich dar. Die Refinanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Refinanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu kann die Aufstellung eines Refinanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigem Refinanzierungsbedarf und künftigen Refinanzierungsquellen zählen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Refinanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine auf mehrere Währungen lautende revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommen wurde.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Analyse unserer undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2019. Die Positionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2018 weitgehend stabil.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

						31.12.2019
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelsspassiva	9	0	0	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	110	0	0	0	0	110
Investmentverträge	0	0	544	0	0	544
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3	0	0	0	0	3
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	4	16	64	80	164
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.505	0	3	0	0	2.508
Außerbilanzielle Verpflichtungen	110	0	9	0	0	119
Summe	2.736	4	573	64	80	3.457

						31.12.2018
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelsspassiva	9	0	0	0	0	9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	91	0	0	0	0	91
Investmentverträge	0	0	512	0	0	512
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	26	0	0	0	0	26
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	5	0	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.836	0	0	0	0	2.837
Außerbilanzielle Verpflichtungen	51	0	14	0	0	65
Summe	3.014	0	527	5	0	3.546

Von den Verpflichtungen in Höhe von 3.457 Mio € entfallen 2.166 Mio € auf konsolidierte Fonds und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung. Diese werden mit gegenläufigen Vermögenswerten oder Forderungen mit identischer Laufzeit verknüpft. Mit den verbleibenden 1.291 Mio € werden Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft und eine Rückstellung für einen Fehlbetrag bei Garantiefonds abgedeckt. Diese Positionen werden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt. Die obige Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten. Forderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden hierin nicht berücksichtigt.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken). Diese können im Zusammenhang mit Gegenparteien oder innerhalb von Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (zum Beispiel der Steuerung von operationellen, Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Treuhänderisches Risiko

Während sich die Steuerung von nicht-finanziellen, Markt-, Kredit-, strategischen und Liquiditätsrisiken auf das Risikomanagement für das Unternehmen konzentriert, umfasst die Steuerung des treuhänderischen Risikos die Verwaltung von Anlageportfolios unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten.

Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

Risiko aus der Treuhandanlage bei traditionellen Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Im Rahmen des Prozesses für die Steuerung des Marktrisikos werden die Marktrisiken der Anlageportfolios identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Risiken der einzelnen Positionen als auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt – mit dem Ziel, das Vermögen und die Interessen von Anlegern zu schützen.

Identifikation und Messung des Risikos: Die Risikoidentifikation erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Basis. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Überwachung und Eskalation des Risikos: Der Konzern überwacht Marktrisiken weltweit mithilfe spezieller Eskalationsverfahren. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen oder solche Rücknahmen nur zu erheblichen Kosten für Anleger, die eine Rückgabe verlangen, oder für verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren zur Identifizierung, Messung, Überwachung, Bewertung, Steuerung und Meldung des Liquiditätsrisikos über den gesamten Lebenszyklus eines Portfolios. Diese Verfahren werden von verschiedenen Front-Office- und Kontrollfunktionen des Konzerns (Anlagerichtlinien, Risk, Legal und Compliance) ausgeführt sowie durch Richtlinien, Weisungen und Aufsichtsgremien (Ausschüsse und regionale/globale Leitungsgremien) festgelegt.

Identifizierung und Bewertung: Im Rahmen des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung des Liquiditätsrisikos des Anlagebestands werden zahlreiche Liquiditätsrisikotreiber berücksichtigt. Dabei werden unter anderem die Strategie des

Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und der Liquiditätsbedarf anhand verschiedener Szenarien, wie etwa Rücknahmeanträge von Anlegern und Nachschussforderungen/Anforderungen von Sicherheiten, einbezogen. Die Messung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios erfolgt mehrdimensional, zum Beispiel unter Hinzunahme der Zeit für die Liquidation der Portfoliobestände, der damit verbundenen Kosten und der Auswirkungen, die eine Liquidation auf die künftige Liquiditätszusammensetzung des Portfolios haben würde.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren, wie etwa des Status der Wertpapiernotierung, der Handelsplattform und des Abwicklungszeitraums, sowie durch regelmäßig beobachtbare Marktdaten, zum Beispiel Kurse und beobachtbare Geschäfte, bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand einer historischen Mittelabflusskalkulation (Redemption-at-Risk-Ansatz, sofern anwendbar) oder anderenfalls mittels Default-Szenarien geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren, zum Beispiel abnehmende Markttiefe, steigende Liquidationskosten und/oder atypische Rücknahmeanträge.

Kennzahlen werden berechnet und gegebenenfalls mindestens einmal wöchentlich mit den durch das unternehmensweite System Aladdin zur Verfügung gestellten Handels- und Marktdaten aktualisiert. Ergänzt wird das System durch zusätzliche Handels- und Bewertungskontrolldaten des Konzerns. Die Kennzahlen stehen den Kontroll- und Front-Office-Funktionen in Berichten und über einen direkten Systemzugang zur Verfügung.

Für eine effiziente Kommunikation wird jedem Portfolio ein Liquidity Score auf Grundlage eines nach Liquiditätskennzahlen gewichteten Aggregationsschemas zugewiesen, das durch eine qualitative Beurteilung von Risikomanagern ergänzt wird. Des Weiteren wird das Liquiditätsrisiko jedes Portfolios im Rahmen einer jährlichen formellen Risikobewertung im Hinblick auf die Anlagestrategie und die Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

Überwachung und Minderung: Risk überwacht die Inanspruchnahme von Liquiditätslimiten einmal wöchentlich/monatlich. Die Limitstruktur besteht aus regulatorischen/internen Limiten und Warnschwellen. Eskalationskanäle und Notfallpläne sind im Governance-Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken klar definiert. Limitüberschreitungen bei wöchentlich überwachten Statistiken werden unmittelbar eskaliert, während andere im Rahmen der monatlichen Überprüfung des Portfoliorisikos und der Portfolio-Performance mit dem Portfoliomanagement erörtert werden.

Risiko aus der Treuhandanlage bei alternativen Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen finden regelmäßige Bewertungen statt, wodurch die Illiquidität alternativer Anlagen widerspiegelt wird. Mess- und Kontrollprozesse werden auf monatlicher oder vierteljährlicher statt auf täglicher Basis durchgeführt.

Steuerung von Anlagerisiken

Die Methodik für die Risikosteuerung bei Alternatives beinhaltet die Nutzung unserer Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben einen angemessenen Katalog von Kriterien definiert, die bei der Messung von Risiken einzuhalten sind. Dieser Katalog ist bei den verschiedenen Untereinlagenklassen von Alternatives, das heißt Immobilien, Infrastruktur, Schuldtitel, Private Equity, Dachfonds und besicherte Kreditforderungen (Collateralized Loan Obligations – CLOs), unterschiedlich. Es werden Warnschwellen festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei Alternatives

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Portfolios verantwortlich, definiert als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Zu den zu berücksichtigenden Risiken und den klassischen Marktrisiken sowie den spezifischen Risiken von Vermögenswerten aus dem Alternatives-Bereich zählen:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko

- Volatilitätsrisiko
- Rohstoffrisiko
- Inflationsrisiko
- Immobilienrisiko
- Kreditrisiko

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts (oder Kontrakts) und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Warnschwelle des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Warnschwellen oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement beaufsichtigte Beobachtungsliste aufgenommen, was eine regelmäßige Überwachung und Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Posten auf der Beobachtungsliste auslöst. Verschlechtern sich Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung oder andere Stressszenarien hinzugezogen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität. Innerhalb der Produktpalette von Alternatives erfordern offene und geschlossene Fonds eine unterschiedliche Art der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Identifizierung und Bewertung: Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitenbändern aggregiert wird, wobei die für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeit berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert Risk gegebenenfalls weitere interne Limite.

Minderung und Überwachung: Das Liquiditätsrisiko betrifft in erster Linie offene Fonds und wird durch entsprechende Regelungen innerhalb der Fonds gemindert. Die Inanspruchnahme der Limite wird von uns regelmäßig überwacht. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und die Ausschöpfung der Kapazität innerhalb der Limite wird an die maßgeblichen Managementebenen gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker) oder Derivate-Gegenparteien.

Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (zum Beispiel Kreditspreads, Swapsätze, Ratings, Investment-Grade-Rating) sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahentenlimite von genehmigten Gegenparteien identifiziert. Jede Gegenpartei muss ein Rating besitzen und jedes Rating muss regelmäßig überprüft werden. Durch die Überwachung und Eskalation von Limitüberschreitungen wird eine angemessene Aufsicht sichergestellt. Darüber hinaus enthalten International Swaps and Derivatives Association (ISDA)-Vereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen typischerweise Auslöser bei einer Herabstufung von Gegenparteien, die die Stellung von Sicherheiten oder die Kündigung vorschreiben, um unsere Kunden zu schützen.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin legt die Vergütungsstrategie für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH fest. Ferner bestimmt sie die Höhe und Struktur der Vergütung. Die variable Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin auf Grundlage eines Vorschlags des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA bestimmt. Der Gemeinsame Ausschuss besteht zurzeit aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (zwei Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bank) und zwei externen, von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern.

Vier Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Investment und Coverage Group haben zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist für die Vergütungspolitik und individuelle Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Dementsprechend umfasst der Vergütungsbericht der Geschäftsführung ausschließlich die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung in ihrer Verantwortung als Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung aus Gründen der Transparenz sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns erhaltene Vergütung.

Vergütungssystem

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten DWS Konzerns und dessen langfristigen Erfolg verantwortlich. Es bedarf daher eines angemessenen Vergütungssystems, das die nachhaltige unternehmerische Entwicklung im Einklang mit den Aktionärsinteressen fördert. Hierbei werden auch die Ergebnisse und Erfolge innerhalb des Wettbewerbsumfeldes berücksichtigt.

Bei der Strukturierung des Vergütungssystems und der Ermittlung der individuellen Vergütung werden verschiedene Faktoren beachtet:

Strategie des DWS Konzerns: Die Strategie des Konzerns bildet die Grundlage für die Festlegung der Ziele. Der Erreichungsgrad dieser Ziele bestimmt die Höhe der Vergütung.

Nachhaltigkeit: Langfristige Ziele und Leistungsparameter sowie eine in aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine nachhaltige Arbeit am weiteren Erfolg und der Geschäftsentwicklung.

Shareholder Value: Klar definierte Finanzkennzahlen, die direkt am Ergebnis des DWS Konzerns ausgerichtet sind, stellen die Grundlage für die festgelegte Vergütung dar. Damit gewährleisten sie eine enge Ausrichtung der Interessen der Geschäftsführung an denen der Aktionäre.

Compliance: Die Struktur des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vergütung entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Motivation: Ehrgeizige und motivierende individuelle Ziele sowie eine angemessene Berücksichtigung der Zuständigkeiten und Pflichten des Einzelnen und der Geschäftsführung als Ganzem fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Branchenvergleich und Wettbewerbsfähigkeit: Bei der Ausgestaltung der Vergütungsstruktur wird ein Vergütungspaket angeboten, das die Entwicklungen bei Mitbewerbern, das heißt internationalen Vermögensverwaltern und börsennotierten Gesellschaften in Deutschland, reflektiert und daher wettbewerbsfähig ist.

Gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) wurden die Mitglieder der Geschäftsführung als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) des Deutsche Bank Konzerns (InstVV MRTs) sowie aufgrund ihrer

Verantwortlichkeiten in den Verwaltungsgesellschaften des DWS Konzerns als Material Risk Takers gemäß der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V) (AIFMD/OGAW V MRTs) identifiziert. Die in dieser Verordnung beziehungsweise diesen Richtlinien genannten Vergütungsvorgaben wurden bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Das Grundgehalt berücksichtigt sowohl den Verantwortungsbereich als auch die jeweiligen Marktgegebenheiten. Es beträgt 2.400.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.250.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen Beiträge zu Versicherungen, die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche Bank Konzerns. Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser sonstigen Leistungen kann je nach Standort und persönlicher Situation variieren.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung einen jährlichen Beitrag zu einem beitragsorientierten Pensionsplan. Pro ganzem Geschäftsjahr und bei Vollzeitbeschäftigung wird ein Betrag von 90.000 € in den Pensionsplan eingezahlt (jährlicher Beitrag). Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr bereitgestellt, um vorzeitige Rentenfälle abzudecken. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Mitglieder der Geschäftsführung außerhalb Deutschlands erhalten statt der Versorgungszusage eine Versorgungszulage von bis zu 90.000 € je Geschäftsjahr.

Erfolgsabhängige Komponente

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt.

Die variable erfolgsabhängige Vergütung ist an vorab definierte und vereinbarte quantitative und qualitative Ziele geknüpft. Mit der Festlegung der Ziele durch die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu Beginn eines Geschäftsjahres, startet der jährliche Zielvereinbarungsprozess. Am Jahresende wird mittels einer Bewertung der Finanzkennziffern und/oder anderer Bewertungskriterien der Erreichungsgrad für jedes Ziel bestimmt.

Die folgenden Erfolgsparameter spielen eine entscheidende Rolle bei der Messung des Erfolgs:

- der individuelle Beitrag jedes Mitglieds der Geschäftsführung,
- die Ergebnisse des jeweiligen Verantwortungsbereichs,
- die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns
- sowie die Geschäftsentwicklung des Deutsche Bank Konzerns.

Um klar zwischen langfristigen und kurzfristigen Zielen zu unterscheiden, umfasst die erfolgsabhängige Vergütung die folgenden zwei Bestandteile:

Short-Term Award (STA)

Die Leistungskriterien, die dem STA zugrunde liegen, bestehen aus kurzfristigen gemeinschaftlichen und individuellen Zielen.

Gemeinschaftliche Ziele

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche Bank Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die kurzfristigen gemeinschaftlichen Ziele an der Strategie und dem Erfolg des Deutsche Bank Konzerns ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen, die wichtige

Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank darstellen, als Bezugsgrößen für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA:

- **Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote):** Das harte Kernkapital der Deutschen Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
- **Verschuldungsquote:** Das Kernkapital der Deutschen Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD 4-Vorschriften.
- **Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen:** Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte der Deutschen Bank.
- **Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE):** Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- und Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Die vier vorgenannten Ziele werden gleich gewichtet und fließen zu 25% in die Zielgröße für die Deutsche Bank-Gruppenkomponente des STA ein. Die Deutsche Bank-Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Vergütung.

Individuelle Ziele

Darüber hinaus honoriert der STA die Erreichung individueller Ziele. Diese werden von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Sie sollen zur Umsetzung der Gesamtstrategie des DWS Konzerns beitragen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung stehen. Für alle individuellen Ziele werden entsprechende Bewertungskriterien festgelegt, auf deren Basis der Gemeinsame Ausschuss Vergütungsvorschläge erarbeitet und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin den jeweiligen Grad der Zielerreichung final beschließen kann.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2019 die Balanced Scorecard in das Vergütungssystem der individuellen Komponente des STA integriert, indem der Zielerreichungsgrad für einen Teil der individuellen Komponente des STA unter Berücksichtigung der Ergebnisse spezifischer Leistungsindikatoren bestimmt wird. Die Balanced Scorecard ermöglicht es, strategische Ziele durch deren Übersetzung in messbare Ziele zu operationalisieren. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten DWS Konzern. Die Balanced Scorecard enthält Finanzkennzahlen sowie (nicht finanzielle) Erfolgskennzahlen. Zur Verknüpfung der Balanced Scorecard mit der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen, dass der die Erfolgskennzahlen umfassende Teil der individuellen Komponente des STA mit einem Anteil von 60% in die Leistungsbemessung der Mitglieder der Geschäftsführung einfließt.

Die Summe der individuellen Ziele und der Balanced Scorecard beträgt 50% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung.

Long-Term Award (LTA)

Der LTA besteht aus der DWS-Gruppenkomponente, die an die Erreichung langfristiger gemeinschaftlicher Ziele geknüpft ist. Im Einklang mit der Strategie des Konzerns und der Nachschärfung der Prioritäten dienen vier ausgewählte Erfolgskennzahlen, die wichtige Gradmesser für den Erfolg, die Kapazität zur Cashflow-Generierung sowie das Wachstum des Geschäfts und der Marke der DWS darstellen, als Bezugsgrößen für die DWS-Gruppenkomponente im Geschäftsjahr 2019:

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation
- Nettomittelaufkommen und verwaltetes Vermögen (AuM)
- Dividendenausschüttungsquote
- Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

wie unter Leistungskennzahlen im Kapitel 'Über den DWS Konzern – Internes Steuerungssystem' definiert. Die frühere Bezugsgröße „Managementgebührenmarge“ wurde im Einklang mit den extern kommunizierten Zielen als zentrale Bezugsgröße durch die „Dividendenausschüttungsquote“ abgelöst. Ziele aus der bisherigen Kategorie „Culture & Client“-Faktor, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung der Unternehmenskultur und der Kundenzufriedenheit stehen, werden jetzt im Rahmen der Balanced Scorecard und über die neue Bezugsgröße „Profil im Bereich Environment, Social and Governance“ nachverfolgt und gefördert.

Jedes der vier vorgenannten Ziele wird zu einem festen Prozentsatz der Zielgröße für die DWS-Gruppenkomponente gewichtet. Diese Zielgröße beläuft sich auf 40% der gesamten variablen Vergütung.

Maximale Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200% der fixen Vergütung begrenzt. Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2019 eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio € (Cap) festgesetzt.

Nachfolgend werden die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Komponenten und die Gewichtung dargestellt.

Komponenten & Zielgrößen			Ziele & Gewichtung	
Short-Term Award (STA)	DB Gruppenkomponente	10%	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25%
			Verschuldensquote	25%
	DWS Individuelle Komponente	50%	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25%
			Eigenkapital nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25%
Long-Term Award (LTA)	DWS Gruppenkomponente	40%	Balanced Scorecard	60%
			Individuelle Ziele im Einklang mit den übergeordneten DWS Zielen	40%
			Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	50%
			Nettomittelaufkommen als % des verwalteten Vermögens	30%
			Dividendenausschüttungsquote	10%
			Profil im Bereich Environment Social and Governance (ESG)	10%

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV, der anwendbaren Vergütungsvorgabe in der AIFMD/OGAW V und im Einklang mit den Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns für Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen, müssen mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung gewährt werden kann. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Auszahlung können diese aufgeschoben gewährten Vergütungsbestandteile verfallen. Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss ebenfalls mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet, dürfen also nur maximal 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80% zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden.

Überblick über Vergütungsinstrumente

Art der Vergütung	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	N/A	N/A	50% der sofort fälligen variablen Vergütung
DWS Equity Upfront Award (DWS EUA)	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen variablen Vergütung
DWS Restricted Incentive Award (DWS RIA)	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung) <i>Mitarbeiter können auch wählen, den gesamten Wert des RIA oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected EIP Award“ gewährt</i>	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen variablen Vergütung
DWS Restricted Equity Award (DWS REA)	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des REA hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate	50% der aufgeschobenen variablen Vergütung

Sowohl die DWS Restricted Equity Awards als auch die DWS Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Awards unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des DWS Konzerns ab. Für die DWS Restricted Incentive Awards und die DWS Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Im Januar 2019 wurde allen Mitgliedern der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Börsengang eine einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (DWS Performance Share Units - PSUs) in Höhe von 1.000.000 € (bei Vollzeitbeschäftigung) gewährt. Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist. Die Vergütung und Anzahl der Einheiten sind abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Ziele (durchschnittliches Nettomittelaufkommen und bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation). Die Awards werden über einen festgelegten Zeitraum in gleichen Tranchen unverfallbar, und jede Tranche unterliegt nach Fälligkeit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeiten

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da diese bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung sowie bei einem negativen Ergebnis des Konzerns oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus entfallen die Vergütungskomponenten vollständig, wenn Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote oder zur Kapitaladäquanzquote des DWS Konzerns in festgelegten Zeiträumen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich gelten für die Vergütungsbestandteile aufgrund des InstVV MRT-Status der Mitglieder der Geschäftsführung die Leistungsbedingungen³ des Deutsche Bank Konzerns. Gemäß der InstVV sind weiterhin mit den InstVV MRTs sogenannte „Clawback-Regelungen“ zu vereinbaren. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen ermöglicht es eine solche Rückforderungsklausel der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile aufgrund spezifischer negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung zurückzufordern. Die Clawback-Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung vereinbart.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des

³ Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.

Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sonstiges

Der Deutsche Bank Konzern hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsführung abgeschlossen.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Vergütung nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 gemäß den Anforderungen von Nummer 4.2.5 Absatz 3 DCGK dargelegt. Diese umfasst die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen und des Versorgungsaufwands sowie bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Minimal-, Ziel- und Maximalvergütung. Die in den weiteren Anstellungsverträgen gewährten Zuwendungen und die im Zusammenhang mit dem Börsengang im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) gewährte einmalige Vergütung werden jeweils in den Fußnoten der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt. Darüber hinaus wird der Zufluss im Berichtsjahr aus fixer und variabler Vergütung dargestellt. Der Zufluss in den weiteren Anstellungsverträgen wird jeweils in den Fußnoten der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 gemäß DCGK:

in €	Dr. Asoka Wöhrmann ¹					
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	9.237	9.237	9.237	9.237	1.136	1.136
Summe	2.409.237	2.409.237	2.409.237	2.409.237	401.136	401.136
Variable Vergütung	4.122.000	3.600.000	0	4.800.000	588.000	600.000
davon:						
Bar	618.300	720.000	0	960.000	117.600	120.000
DWS Equity Upfront Awards	618.300	720.000	0	960.000	117.600	120.000
DWS Restricted Incentive Awards	1.442.700	1.080.000	0	1.440.000	176.400	180.000
DWS Restricted Equity Awards	1.442.700	1.080.000	0	1.440.000	176.400	180.000
Summe	4.122.000	3.600.000	0	4.800.000	588.000	600.000
Versorgungsaufwand	100.510	100.510	100.510	100.510	16.006	16.006
Gesamtvergütung (DCGK)	6.631.747	6.109.747	2.509.747	7.309.747	1.005.142	1.017.142
Gesamtvergütung²	6.522.000	6.000.000	2.400.000	7.200.000	988.000	1.000.000

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Herr Dr. Wöhrmann im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Pierre Cherki ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018 Festsetzung	2018 Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	500.000	500.000	500.000	500.000	416.667	416.667
Nebenleistungen	75.632	75.632	75.632	75.632	61.013	61.013
Summe	575.632	575.632	575.632	575.632	477.680	477.680
Variable Vergütung	747.511	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
davon:						
Bar	149.502	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Equity Upfront Awards	149.502	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Restricted Incentive Awards	224.253	210.000	0	330.000	149.625	175.000
DWS Restricted Equity Awards	224.253	210.000	0	330.000	149.625	175.000
Summe	747.511	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.323.143	1.275.632	575.632	1.675.632	976.430	1.061.013
Gesamtvergütung²	1.247.511	1.200.000	500.000	1.600.000	915.417	1.000.000

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Cherki eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.822.442 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 1.404.805 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Cherki im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Mark Cullen ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018 Festsetzung	2018 Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	104.167	104.167
Nebenleistungen	93.239	93.239	93.239	93.239	7.500	7.500
Summe	1.343.239	1.343.239	1.343.239	1.343.239	111.667	111.667
Variable Vergütung	1.767.000	1.550.000	0	2.325.000	110.438	129.167
davon:						
Bar	353.400	310.000	0	465.000	22.088	25.833
DWS Equity Upfront Awards	353.400	310.000	0	465.000	22.088	25.833
DWS Restricted Incentive Awards	530.100	465.000	0	697.500	33.131	38.750
DWS Restricted Equity Awards	530.100	465.000	0	697.500	33.131	38.750
Summe	1.767.000	1.550.000	0	2.325.000	110.438	129.167
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	3.110.239	2.893.239	1.343.239	3.668.239	222.105	240.833
Gesamtvergütung²	3.017.000	2.800.000	1.250.000	3.575.000	214.605	233.333

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Herrn Cullen im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Dirk Görgen ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018 Festsetzung	2018 Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	380.000	380.000	380.000	380.000	31.667	31.667
Nebenleistungen	48	48	48	48	0	0
Summe	380.048	380.048	380.048	380.048	31.667	31.667
Variable Vergütung	257.000	200.000	0	320.000	14.250	16.667
davon:						
Bar	51.400	40.000	0	64.000	2.850	3.333
DWS Equity Upfront Awards	51.400	40.000	0	64.000	2.850	3.333
DWS Restricted Incentive Awards	77.100	60.000	0	96.000	4.275	5.000
DWS Restricted Equity Awards	77.100	60.000	0	96.000	4.275	5.000
Summe	257.000	200.000	0	320.000	14.250	16.667
Versorgungsaufwand	40.204	40.204	40.204	40.204	7.060	7.060
Gesamtvergütung (DCGK)	677.252	620.252	420.252	740.252	52.977	55.393
Gesamtvergütung²	637.000	580.000	380.000	700.000	45.917	48.333

¹ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Görgen eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.011.260 € (2018: 81.442 €). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Görgen im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Robert Kendall ¹	
					2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
				2019		
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	400.000	400.000	400.000	333.333	333.333
Nebenleistungen	76.976	76.976	76.976	76.976	62.678	62.678
Summe	476.976	476.976	476.976	476.976	396.011	396.011
Variable Vergütung	520.175	500.000	0	700.000	335.417	416.667
davon:						
Bar	104.035	100.000	0	140.000	67.083	83.333
DWS Equity Upfront Awards	104.035	100.000	0	140.000	67.083	83.333
DWS Restricted Incentive Awards	156.053	150.000	0	210.000	100.625	125.000
DWS Restricted Equity Awards	156.053	150.000	0	210.000	100.625	125.000
Summe	520.175	500.000	0	700.000	335.417	416.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	997.151	976.976	476.976	1.176.976	731.428	812.678
Gesamtvergütung²	920.175	900.000	400.000	1.100.000	668.750	750.000

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.340.100 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 1.040.556 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Kendall im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Stefan Kreuzkamp ¹	
					2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
				2019		
Festvergütung (Grundgehalt)	500.000	500.000	500.000	500.000	416.667	416.667
Nebenleistungen	2.675	2.675	2.675	2.675	718	718
Summe	502.675	502.675	502.675	502.675	417.385	417.385
Variable Vergütung	752.500	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
davon:						
Bar	150.500	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Equity Upfront Awards	150.500	140.000	0	220.000	99.750	116.667
DWS Restricted Incentive Awards	225.750	210.000	0	330.000	149.625	175.000
DWS Restricted Equity Awards	225.750	210.000	0	330.000	149.625	175.000
Summe	752.500	700.000	0	1.100.000	498.750	583.333
Versorgungsaufwand	40.204	40.204	40.204	40.204	34.289	34.289
Gesamtvergütung (DCGK)	1.295.379	1.242.879	542.879	1.642.879	950.424	1.035.007
Gesamtvergütung²	1.252.500	1.200.000	500.000	1.600.000	915.417	1.000.000

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.886.173 € (2018: 1.333.767 €). Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen aus den beiden Anstellungsverträgen wurde Herrn Kreuzkamp im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Claire Peel ¹	
					2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
				2019		
Festvergütung (Grundgehalt)	950.000	950.000	950.000	950.000	791.667	791.667
Nebenleistungen	92.874	92.874	92.874	92.874	75.091	75.091
Summe	1.042.874	1.042.874	1.042.874	1.042.874	866.758	866.758
Variable Vergütung	675.000	500.000	0	800.000	460.417	416.667
davon:						
Bar	135.000	100.000	0	160.000	92.083	83.333
DWS Equity Upfront Awards	135.000	100.000	0	160.000	92.083	83.333
DWS Restricted Incentive Awards	202.500	150.000	0	240.000	138.125	125.000
DWS Restricted Equity Awards	202.500	150.000	0	240.000	138.125	125.000
Summe	675.000	500.000	0	800.000	460.417	416.667
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	1.717.874	1.542.874	1.042.874	1.842.874	1.327.175	1.283.424
Gesamtvergütung²	1.625.000	1.450.000	950.000	1.750.000	1.252.084	1.208.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Frau Peel im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Nikolaus von Tippelskirch ¹					
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	950.000	950.000	950.000	950.000	791.667	791.667
Nebenleistungen	11.956	11.956	11.956	11.956	7.493	7.493
Summe	961.956	961.956	961.956	961.956	799.160	799.160
Variable Vergütung	540.000	500.000	0	800.000	356.250	416.667
davon:						
Bar	108.000	100.000	0	160.000	71.250	83.333
DWS Equity Upfront Awards	108.000	100.000	0	160.000	71.250	83.333
DWS Restricted Incentive Awards	162.000	150.000	0	240.000	106.875	125.000
DWS Restricted Equity Awards	162.000	150.000	0	240.000	106.875	125.000
Summe	540.000	500.000	0	800.000	356.250	416.667
Versorgungsaufwand	100.510	100.510	100.510	100.510	85.723	85.723
Gesamtvergütung (DCGK)	1.602.466	1.562.466	1.062.466	1.862.466	1.241.133	1.301.549
Gesamtvergütung²	1.490.000	1.450.000	950.000	1.750.000	1.147.917	1.208.333

¹ Mitglied seit 1. März 2018. Zusätzlich zu den in der obigen Tabelle dargestellten Zuwendungen wurde Herrn von Tippelskirch im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von 1.000.000 € gewährt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Jonathan Eilbeck ¹					
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	833.333	833.333
Nebenleistungen	0	0	0	0	76.951	76.951
Summe	0	0	0	0	910.284	910.284
Variable Vergütung	0	0	0	0	625.000	833.333
davon:						
Bar	0	0	0	0	125.000	166.667
DWS Equity Upfront Awards	0	0	0	0	125.000	166.667
DWS Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	187.500	250.000
DWS Restricted Equity Awards	0	0	0	0	187.500	250.000
Summe	0	0	0	0	625.000	833.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	1.535.284	1.743.618
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	1.458.333	1.666.667

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Thorsten Michalik ¹					
	2019				2018	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	333.333	333.333
Nebenleistungen	0	0	0	0	146	146
Summe	0	0	0	0	333.479	333.479
Variable Vergütung	0	0	0	0	250.000	333.333
davon:						
Bar	0	0	0	0	50.000	66.667
DWS Equity Upfront Awards	0	0	0	0	50.000	66.667
DWS Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	75.000	100.000
DWS Restricted Equity Awards	0	0	0	0	75.000	100.000
Summe	0	0	0	0	250.000	333.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	30.255	30.255
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	613.734	697.068
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	583.333	666.667

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH im Rahmen des Anstellungsvertrages (anteilige Arbeitszeit von 40%) gewährten Zuwendungen.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	2019				Nicolas Moreau ¹	
	Festsetzung	Ziel	Min	Max	2018 Festsetzung	2018 Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	1.416.667	1.416.667
Nebenleistungen	0	0	0	0	32	32
Summe	0	0	0	0	1.416.699	1.416.699
Variable Vergütung	0	0	0	0	1.500.000	2.083.333
davon:						
Bar	0	0	0	0	300.000	416.667
DWS Equity Upfront Awards	0	0	0	0	300.000	416.667
DWS Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	450.000	625.000
DWS Restricted Equity Awards	0	0	0	0	450.000	625.000
Summe	0	0	0	0	1.500.000	2.083.333
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	607.093	607.093
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	3.523.792	4.107.125
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	2.916.667	3.500.000

¹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018/Ende des Anstellungsvertrags zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die durch die DWS Management GmbH gewährten Zuwendungen. Die Zuwendungen für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 17.355.251 € gewährt (2018: 12.179.623 €). Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb des DWS Konzerns wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand in Höhe von 6.059.975 € gewährt (2018: 4.843.209 €). Des Weiteren wurde den Mitgliedern der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem Börsengang die in diesem Abschnitt unter 'Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit' beschriebene einmalige Vergütung im Rahmen des DWS Equity Plan (PSUs) in Höhe von insgesamt 8.000.000 € gewährt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen den Zufluss in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gemäß DCGK:

in €	Dr. Asoka Wöhrmann ¹		Pierre Cherk ²		Mark Cullen ³		Dirk Görden ⁴	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	400.000	500.000	416.667	1.250.000	104.167	380.000	31.667
Nebenleistungen	9.237	1.136	75.632	61.013	93.239	7.500	48	0
Summe	2.409.237	401.136	575.632	477.680	1.343.239	111.667	380.048	31.667
Variable Vergütung	618.300	117.600	149.502	99.750	353.400	22.088	51.400	2.850
davon Bar:	618.300	117.600	149.502	99.750	353.400	22.088	51.400	2.850
Summe	618.300	117.600	149.502	99.750	353.400	22.088	51.400	2.850
Versorgungsaufwand	100.510	16.006	0	0	0	0	40.204	7.060
Gesamtvergütung (DCGK)	3.128.047	534.742	725.134	577.430	1.696.639	133.754	471.652	41.577

¹ Mitglied seit 25. Oktober 2018.

² Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Cherk eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.037.645 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 832.564 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446).

³ Mitglied seit 1. Dezember 2018.

⁴ Mitglied seit 1. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Görden eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 708.788 € (2018: 62.832 €).

in €	Robert Kendall ⁵		Stefan Kreuzkamp ⁶		Claire Peel ⁷		Nikolaus von Tippelskirch ⁸	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	400.000	333.333	500.000	416.667	950.000	791.667	950.000	791.667
Nebenleistungen	76.976	62.678	2.675	718	92.874	75.091	11.956	7.493
Summe	476.976	396.011	502.675	417.385	1.042.874	866.758	961.956	799.160
Variable Vergütung	104.035	67.083	150.500	99.750	135.000	92.083	108.000	71.250
davon Bar:	104.035	67.083	150.500	99.750	135.000	92.083	108.000	71.250
Summe	104.035	67.083	150.500	99.750	135.000	92.083	108.000	71.250
Versorgungsaufwand	0	0	40.204	34.289	0	0	100.510	85.723
Gesamtvergütung (DCGK)	581.011	463.095	693.379	551.424	1.177.874	958.841	1.170.466	956.133

⁵ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). Der Betrag der variablen Vergütung beinhaltet eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für ermittelte Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Verhältnis EUR / USD. In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kendall eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 808.573 € (für die Umrechnung von EUR in USD wird der Jahresschlusskurs von 1,1219 herangezogen) (2018: 650.341 € unter Heranziehung des Jahresschlusskurs in 2018 von 1,1446).

⁶ Mitglied seit 1. März 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%). In seinem zweiten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft des DWS Konzerns (anteilige Arbeitszeit von 60%) erhielt Herr Kreuzkamp eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 1.027.213 € (2018: 808.967 €).

⁷ Mitglied seit 1. März 2018.

⁸ Mitglied seit 1. März 2018.

in €	Jonathan Eilbeck ⁹		Thorsten Michalik ¹⁰		Nicolas Moreau ¹¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung (Grundgehalt)	0	833.333	0	333.333	0	1.416.667
Nebeneleistungen	0	76.951	0	146	0	32
Summe	0	910.284	0	333.479	0	1.416.699
Variable Vergütung	0	125.000	0	50.000	0	300.000
davon Bar:	0	125.000	0	50.000	0	300.000
Summe	0	125.000	0	50.000	0	300.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	30.255	0	607.093
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.035.284	0	413.734	0	2.323.792

⁹ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018.

¹⁰ Mitglied vom 1. März bis zum 30. November 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

¹¹ Mitglied vom 1. März bis zum 25. Oktober 2018/Ende des Anstellungsvertrages zum 31. Dezember 2018. Die obige Darstellung für 2018 umfasst die Zuflüsse aus dem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH. Die Zuflüsse für die Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

Zusammenfassend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH Zuflüsse in Höhe von 9.644.202 € (2018: 7.989.805 €). Im Rahmen der weiteren Anstellungsverträge mit Tochtergesellschaften innerhalb des DWS Konzerns erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung Zuflüsse in Höhe von 3.582.219 € (2018: 3.037.343 €).

Vergütung nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des DRS 17 betrug die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 27.063.572 € (2018: 13.886.618 €). Davon entfielen 14.239.191 € (2018: 3.747.303 €) auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

in €	Vorsitzender / Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungskontrollausschuss	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab Rundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats-tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für

Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2019 bestand eine durch den Deutsche Bank Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die individuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen (ohne Umsatzsteuer):

Name	Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in € ³
Karl von Rohr ¹	-	-
Ute Wolf	167.500	111.458
Stephan Accorsini	105.000	57.917
Annabelle Bexiga	55.833	-
Aldo Cardoso	120.000	90.000
Sylvie Matherat ¹	-	-
Angela Meurer	85.000	49.583
Richard I. Morris, Jr.	103.333	16.667
Hiroshi Ozeki ²	-	-
Erwin Stengele	100.000	55.833
Margret Suckale	120.000	85.000
Said Zanjani	100.000	55.833

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² Ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

³ Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 spiegelt keine Zahlen für das Gesamtjahr wider. Der Aufsichtsrat wurde im März 2018 gebildet, und seine Zusammensetzung war bis Jahresende abgeschlossen.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2019 bestand eine durch den Deutsche Bank Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer).

Name	Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in € ³
Karl von Rohr ¹	-	-
James von Moltke ¹	-	-
Ute Wolf	20.000	13.333
Hiroshi Ozeki ²	-	-

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche Bank Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche Bank Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

² Ein weiteres von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendetes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses hat im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Vergütung verzichtet.

³ Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 spiegelt keine Zahlen für das Gesamtjahr wider. Der Gemeinsame Ausschuss wurde im März 2018 gebildet, und seine Zusammensetzung war bis Jahresende abgeschlossen.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir veröffentlichen einen gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 340a Absatz 1a HGB und gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b Absatz 3 und § 298 Absatz 2 HGB. Dieser ist in unserem Nachhaltigkeitsbericht integriert, der auf <https://dws.com/de/unser-profil/ir/berichte-und-events/nachhaltigkeitsbericht/> als PDF-Dokument zu finden ist.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Informationen

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung des Konzernabschlusses des Konzerns für externe Berichtszwecke nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Ziele des internen Kontrollsystems

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können sie rechtliche Konsequenzen wie Interventionen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn die in den Abschlüssen enthaltenen Wertansätze oder Anhangangaben wesentliche Falschdarstellungen oder Auslassungen enthalten. Falschdarstellungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen eines Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Zur Minderung solcher Risiken wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung hat der Konzern die nachstehenden Ziele für Geschäftsberichte festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden, und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst, und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Rechnungslegungsprozess der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Dies stellt sicher, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil des allgemeinen Kontrollumfelds des Konzerns.

Organisation des internen Kontrollsystems

Die Organisationsstruktur des Konzerns ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des internen Kontrollsystems sind in erster Linie Mitarbeiter im Chief Finance Office (CFO) zuständig, die vom Chief Operations Office (COO) und Chief Control Office (CCO) unterstützt werden.

Das CFO ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich und dient als unabhängige Kontrollfunktion. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und Finance Control Oversight (FCO).

Der Group Controller ist für die Abschlüsse des Konzerns und seiner konsolidierten Tochtergesellschaften verantwortlich. Dazu gehört auch die Erstellung von Finanz- und Managementinformationen des Konzerns sowie die Risikoberichterstattung. Die Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, aggregiert die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, eliminiert konzerninterne Transaktionen, überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung des Periodenabschlusses und der Korrekturprozesse und stellt den Abschluss des Konzerns auf. Die Funktion des Group Controller umfasst zudem die Aktivitäten von DWS Tax, Treasury und Transfer Pricing. Darüber hinaus stellen die für Produkte und Regionen zuständigen Finanzteams durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

Finance Control Oversight (FCO) ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, das der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordiniert FCO die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und bewertet und überwacht fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern verfügt über eine große Zahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen die Folgenden:

- Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung. Zum Meldestichtag übermitteln alle Gesellschaften ihre Finanzdaten zwecks Konsolidierung. Konsolidierungskontrollen umfassen die Validierung von Buchungen zur Eliminierung konzerninterner Transaktionen sowie der Angabe und Darstellung in Abschlüssen. Kontrollen zur Erstellung der Abschlüsse schließen die Vorbereitung und Einhaltung von Checklisten zu Offenlegungspflichten sowie die Durchsicht und Freigabe der Abschlüsse durch das Senior Management im CFO ein.
- Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien. Kontrollen zur Sicherstellung einer konsistenten Erfassung und Meldung von Geschäftsaktivitäten im Einklang mit Bilanzierungsrichtlinien.
- Nachweis von Bilanzposten. Kontrollen zum Nachweis von Salden auf Hauptbuchkonten, um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren.
- Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen. Der Konzern hat den Principal Valuation Control Council eingerichtet, um angemessene Bewertungskontrollen insbesondere im Hinblick auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sicherzustellen.
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen. Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen. Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherzustellen. Dazu zählt die Genehmigung neuer Produkte und Transaktionen.
- Systemzugangskontrollen. Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Rechnungslegungssystemen nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die unabhängige Funktion der Finanzkontrollaufsicht innerhalb des Chief Finance Office und im Rahmen der allgemeinen Prozesse für die Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nicht finanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit wichtigen Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, die die Wirksamkeit des Aufbaus und Betriebs des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen an die für die betreffenden Aktivitäten verantwortlichen Manager verteilt.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung und Governance des Rechnungslegungsprozesses zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse des Konzerns.

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe 21 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2019 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche Bank Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA und der persönlich haftenden Gesellschafterin, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt 3 des Geschäftsberichts – Überblick über die Governance-Gremien der DWS). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Kreditwesengesetz (KWG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig sind, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Gesellschaft sowie Leitungserfahrung haben und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 24 Absatz 3a Nr. 1 KWG).

Gemäß § 2d Absatz 2 des Kreditwesengesetz (KWG) kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig sind, nicht über die zur Führung der Gesellschaft erforderliche fachliche Eignung, Kompetenz und Erfahrung verfügen oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des KWG, gegen die zur Durchführung des KWG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 7. März 2018 beschloss eine außerordentliche Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von bis zu 100 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt – bis zu einem Teilbetrag des genehmigten Kapitals von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2019 erteilte die Ermächtigung zur Schaffung von bedingtem Kapital in Höhe eines Gesamtbetrags von bis zu 20 Mio €. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit von längstens 20 Jahren oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (gegebenenfalls mit Wandlungspflicht) auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 600 Mio € nicht übersteigen. Options- beziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 20 Mio € ausgegeben werden. Das Grundkapital wird zu diesem Zweck um bis zu 20 Mio € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde die persönlich haftende Gesellschafterin am 5. Juni 2019 ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung gibt bestimmte Schwellenwerte vor, indem eine Mindest- bzw. Höchstgegenleistung für den Erwerb einer eigenen Aktie festgelegt wird. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20% über- beziehungsweise unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen

überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre des DWS Konzerns auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder des DWS Konzerns begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Ermächtigungen oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, den Aktienwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Derivaten durchzuführen. Der Erwerb der Aktien kann neben der vorstehend beschriebenen Art und Weise auch durch den Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften durchgeführt werden. Die DWS KGaA kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Option spätestens am 31. Mai 2024 erfolgt.

Die Ermächtigung sieht bestimmte Schwellenwerte für solche Transaktionen vor. Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Die genehmigten Kapitalia, bedingten Kapitalia und Ermächtigungen zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus dem DWS Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem Vergütungsbericht der Geschäftsführung enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist in Abschnitt 3 'Erklärung zur Unternehmensführung' des Geschäftsberichts wiedergegeben, welcher auf der Website <https://dws.com/Our-Profile/ir/reports-and-events/annual-report/> als PDF-Dokument veröffentlicht ist.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.540 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen insgesamt 88 % der Bilanz-

summe aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens unter Einbeziehung von Sachverständigen für jene Anteile an verbundenen Unternehmen, bei denen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die für das Discounted Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten zwei bis fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Beurteilung von Anhaltspunkten für Wertminderungen, die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 107 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen nicht bzw. nicht in sachgerechter Höhe identifiziert werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns kritisch mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt. Hierbei haben wir auch die Informationen einbezogen, die die DWS Group GmbH & Co. KGaA regelmäßig zur Beurteilung potenziell wertmindernder Sachverhalte von ihren direkt gehaltenen Tochterunternehmen durch einen strukturierten Fragebogen erhebt. Den Schriftverkehr mit den Tochtergesellschaften in diesem Zusammenhang haben wir vollständig eingesehen und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse zur Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nachvollzogen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft bzw. von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Sachverständigen durchgeführten

Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die langfristige Wachstumsrate haben wir anhand von Prognosen der Economist Intelligence Unit und des International Monetary Fund zu Inflation und realem BIP Wachstum verifiziert.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Anhand dieser Erkenntnisse haben wir zudem beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei Tochtergesellschaften vorliegen, für die die Gesellschaft keinen Abschreibungsbedarf identifiziert hat.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht zur Identifizierung und Bewertung von wertgeminderten Anteilen an verbundenen Unternehmen und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf die im zusammengefassten Lagebericht jeweils Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Teile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir

weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es

sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und nachfolgend von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mündlich beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2019 dokumentiert. Wir prüfen die DWS Group GmbH & Co. KGaA als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Geschäftsjahr 2018.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Abschnitt „Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers“ des Anhangs aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Kuppler.

Frankfurt am Main, den 13. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kuppler
Wirtschaftsprüfer



Lehmann
Wirtschaftsprüfer

